

Jahresbericht des Kirchenvorstands und Jahresrechnung 2023

Bericht und Antrag des Kirchenvorstands an den Grossen Kirchenrat vom 23. April 2024

B+A Nr. 511
Vom Grossen Kirchenrat genehmigt am 10. Juni 2024



Konfirmation in der Mirjamkirche in Malters
Foto: Markus Schranz

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	1
I. Gesamtüberblick	2
1. Die Jahresergebnisse: Ein Blick in die Zahlen	2
2. Die wichtigsten Kennzahlen	3
3. Das Berichtsjahr des Kirchenvorstands: Ein Einblick in die Tätigkeiten	4
II. Jahresbericht des Kirchenvorstands – Das Jahr 2023	8
4. Umsetzung des Jahresprogramms	8
4.1. Gemeinschaft und Gemeindeentwicklung	9
4.2. Kirchenvorstand und Zentrale Dienste	13
4.3. Soziales und solidarische Kirche	14
4.4. Gottesdienst, Seelsorge/Diakonie, Religionsunterricht/Jugendarbeit, Gemeindeentwicklung	15
4.5. Bauwesen	15
4.6. Finanzen und Controlling	17
5. Bericht und Antrag Nr. 512	18
III. Bericht zur Jahresrechnung 2023 – Das Jahr in Zahlen	19
6. Einleitung	19
7. Jahresrechnung (Verwaltungsrechnung)	19
7.7. Erfolgsrechnung im Überblick	19
7.8. Erfolgsrechnung – im Detail	22
7.9. Erfolgsrechnung – in Bildern	24
7.10. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	27
7.11. Investitionsrechnung	29
7.12. Verzeichnis Verpflichtungskredite Verwaltungsvermögen	30
7.13. Erläuterungen zur Investitionsrechnung und zu den Verpflichtungskrediten	31
7.14. Bilanz	33
7.15. Erläuterungen zur Bilanz	33
7.16. Geldflussrechnung	35
7.17. Anlagespiegel Verwaltungsvermögen	36
7.18. Verzeichnis der Fonds und Legate	37
7.19. Betriebskredit und Eigenkapital – Ergebnis pro Teilkirchgemeinde	37
8. Bericht und Antrag Nr. 511	38
Anhang	39
9. Erklärungen zu den Finanzkennzahlen	39
10. Rechtliche Rahmenbedingungen, Zusatzinformationen zur Jahresrechnung	40
11. Bericht der Revisionsstelle	41
12. Prüfungsbericht zur Sonderkreditabrechnung Sanierung Lukaskirche	45
13. Jahresrechnung pro Teilkirchgemeinde	48
14. Beschlüsse und Wahlen 2023	56

Vorbemerkung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kirchenvorstand unterbreitet Ihnen mit dem vorliegenden Bericht seine politische Berichterstattung¹. Diese dient der politischen und strategischen Kontrolle und Steuerung der Kirchgemeinde durch den Grossen Kirchenrat.

Die Berichterstattung besteht aus

- dem Jahresbericht des Kirchenvorstands 2023
- der Jahresrechnung 2023
- dem Anhang

Der **Jahresbericht** des Kirchenvorstands beinhaltet einen Ist-Soll-Vergleich mit folgenden Aussagen:

- Stand der Erreichung der im Jahresprogramm gesetzten Ziele unter Berücksichtigung der mittelfristigen Ziele des Finanz- und Aufgabenplans;
- Nachweis der Einhaltung der Finanzkennzahlen der Kirchgemeinde während des Rechnungsjahres;
- Begründung wichtiger Abweichungen vom Voranschlag und vom Jahresprogramm sowie sich abzeichnende Abweichungen vom Finanz- und Aufgabenplan;
- Bericht über die vom Kirchenvorstand eingeleiteten Korrekturmassnahmen;
- allfällige Anträge für Korrekturmassnahmen im Kompetenzbereich des Grossen Kirchenrates.

In der **Jahresrechnung** (Erfolgs- und Investitionsrechnung) werden die Einnahmen den Ausgaben gegenübergestellt und in der Bilanz die Vermögenslage zum Ausdruck gebracht.

Luzern, 23. April 2024

Im Namen des Kirchenvorstands



Christa Wenger
Präsidentin



Nadja Zgraggen
Geschäftsführerin

¹ Vgl. Art. 29 Abs. 3 lit. a und b der Kirchgemeindeordnung und Art. 3 der Organisationsverordnung

I. Gesamtüberblick

1. Die Jahresergebnisse: Ein Blick in die Zahlen

Die Jahresrechnung 2023 (R2023) weist im Vergleich zum Budget 2023 (B2023) folgende Werte aus:

In CHF	R2022		B2023		R2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	11'523'202	14'225'705	11'980'550	12'868'100	14'974'236	16'350'436
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	2'702'503		887'550		1'376'200	
Investitionsrechnung	539'902	112'645	1'150'000	25'000	535'086	-
Zunahme der Nettoinvestitionen		427'258		1'125'000		535'086
Finanzierung						
Zunahme der Nettoinvestitionen	427'258		1'125'000		535'086	
Entnahmen aus Ertragsüberschuss, Fonds, RST u. Vorfinanzierungen	240'000		-		300'000	
Desinvestitionen zu Buchwerten		-	-		-	
Abschreibungen (ordentliche und ausserordentliche)		174'248	188'050		1'703'850	
Einlagen in Fonds, RST und Vorfinanzierungen		-	-		1'500'000	
Verzinsung Fonds und Legate		-	-		-	
Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung		2'702'503	887'550		1'376'200	
Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung			49'400			
Finanzierungsbetrag						
Finanzierungsüberschuss	2'209'493				3'744'964	

Die Rechnung 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'376'200 (Budget: CHF 887'550) ab. Die Erfolgsrechnung weist einen Gesamtaufwand von CHF 14'974'236 (Budget: CHF 11'980'550) und einen Gesamtertrag von CHF 16'350'436 (Budget: CHF 12'868'100) auf. Die positive Differenz des Ertragsüberschusses gegenüber dem Budget ist im Wesentlichen auf unerwartet hohe Steuererträge zurückzuführen (+ CHF 3'095'323 ohne Übergangszahlungen Horw und MAU bzw. + CHF 3'050'424 inkl. Übergangszahlungen Horw und MAU). Insbesondere die Gewinnsteuern der juristischen Personen des aktuellen Jahres und der Vorjahre haben zu diesem ausserordentlich guten Ergebnis beigeleistet. Das positive Rechnungsergebnis von CHF 1'376'200 ergibt sich ausserdem aus Mehrerträgen in fast allen anderen Ertragsarten². Der Aufwand wird um rund CHF 3 Mio. überschritten. Darin sind Abschlussbuchungen für zusätzliche Abschreibungen sowie Einlagen in Rückstellungen und Vorfinanzierungen in der Höhe von CHF 3'020'000 enthalten. Der Gesamtaufwand vor Abschlussbuchungen bewegt sich deshalb im Budgetrahmen.

Die Steuerprognosen wurden aufgrund von Beobachtungen und Annahmen der Wirtschaftsentwicklung vorgenommen: Nach dem starken Einbruch der Coronakrise, konnte sich die Schweizer Wirtschaft deutlich besser erholen als ursprünglich angenommen wurde. Das Wachstum betrug im Vorjahr (2022) +2.5%. Die Prognose für das Jahr 2023 hinsichtlich der Kirchensteuern ging aber wieder von einem gesamtwirtschaftlich eher moderaten Wachstum aus, was sich auch bestätigt hat (+1.3% im Jahr 2023). Die Wachstumsverlangsamung steht im Zusammenhang mit der Normalisierung im Nachgang der Corona-Krise. Zudem lastete das herausfordernde internationale Umfeld auf der konjunkturellen Entwicklung.

Über einen längeren Zeitraum betrachtet, zeigt die Steuerentwicklung der Kirchgemeinde Luzern (Summe der Einnahmen von natürlichen und juristischen Personen) eine stagnierende Tendenz auf. Der Mitgliederrückgang wird von den Einnahmen bei den juristischen Personen kompensiert. Insbesondere sind im Berichtsjahr 2023 ausserordentlich hohe Einnahmen

² Andere Ertragsarten sind: Liegenschaftsertrag, Finanzertrag, Entnahmen sowie Beiträge für eigene Rechnung

zu verzeichnen (CHF 3.1 Mio. über Budget). Der Anteil Einnahmen von juristischen Personen beträgt 58% (42% von natürlichen Personen).

Der nachfolgende Tabellenvergleich zeigt, dass v.a. bei den Budgetprognosen bezüglich der Kirchensteuererträge bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen von einer Steuerertragsentwicklung auf einem tieferen Niveau ausgegangen wurde:

(In CHF)	R2022	B2023	R2023	Abw. B2023/R2023
Einkommens- und Vermögenssteuern laufendes Jahr	7'136'292	7'370'000	7'054'338	-315'662
Einkommens- und Vermögenssteuern Nachträge	686'670	650'000	704'627	54'627
Quellensteuererträge	176'232	180'000	174'007	-5'993
Übrige Steuern natürliche Personen	294'531	300'000	265'577	-34'423
Total natürliche Personen	8'293'725	8'500'000	8'198'549	-301'451
Gewinn- und Kapitalsteuern laufendes Jahr	2'256'615	2'280'000	4'282'533	2'002'533
Gewinn- und Kapitalsteuern Nachträge	855'323	370'000	1'771'654	1'401'654
Übrige Steuern juristische Personen	-430	4'000	-3'413	-7'413
Total juristische Personen	3'111'508	2'654'000	6'050'774	3'396'774
Total direkte Steuern	11'405'233	11'154'000	14'249'323	3'095'323
Anteil % NP	73%	76%	58%	
Anteil % JP	27%	24%	42%	

2. Die wichtigsten Kennzahlen

Definitionen und Erklärungen zu den Kennzahlen sind im Anhang, Kapitel III.9 «Erklärungen zu den Finanzkennzahlen», S. 39 nachzulesen.

Finanzierung baulicher Investitionen

- **Nettozinsaufwand** 2023
-0.6 % (2022: 0.3 %)
(nicht mehr als 5 % des Nettokirchensteuerertrages). Anmerkung: Der Nettozinsaufwand ist im Berichtsjahr negativ, weil der Zinsertrag aufgrund der Festgeldanlagen höher war als der Zinsaufwand.
- **Schuldendienst** 2023
0.6 % (2022: 1.7 %)
(Nicht mehr als 10 %)

Gebäudeunterhalt

- **Gebäudeunterhalt** inkl. Personalkosten der Sommerreinigung (Kto. 11.30122) 2023 CHF 527'731 (2022: CHF 568'204)
(Richtwert: CHF 480'000)

Die vorgenannten Zahlenwerte zeigen, dass die Vorgaben gemäss finanzpolitischen Richtlinien mit Ausnahme der Richtlinie bezüglich des Gebäudeunterhalts ein-

gehalten werden können. Diese Überschreitung ergibt sich insbesondere aufgrund vermehrter Reparaturen und Defekten an Bauteilen, Haushaltsgeräten und aufgrund Schäden in den Liegenschaften.

Finanzkennzahlen

- **Eigenkapital/Steuerertrag** 2023
57.5 % (2022: 48.4 %)
- **Steuerertrag/Mitglied** 2023
CHF 832 (2022: CHF 701)
- **Aufwand/Mitglied** 2023
CHF 820 (2022: CHF 616)

Die Kennzahl «Eigenkapital im Verhältnis zum Steuerertrag» hat sich hauptsächlich dadurch verändert, weil der vorjährige Ertragsüberschuss im Umfang von CHF 2.4 Mio. ins Eigenkapital übertragen worden ist (siehe auch Jahresrechnung 2022).

Der «Steuerertrag pro Mitglied» erhöhte sich im Rechnungsjahr aufgrund der wesentlichen Mehreinnahmen bei den juristischen Personen. Diese vermochten den Rückgang des Steuerertrages der natürlichen Personen abzufedern (Mitgliederentwicklung: -2.4%).

Im Jahre 2023 erhöhte sich der Gesamtaufwand um ca. 30% gegenüber dem Vorjahr. Dies ist auf die im Rechnungsjahr 2023 vorgenommenen Abschlussbuchungen zur Verwendung von Ertragsüberschüssen zurückzuführen (zusätzliche Abschreibungen sowie Einlagen in Rückstellungen und Vorfinanzierungen). Ohne diese Abschlussbuchungen betrug die Zunahme des Gesamtaufwandes gegenüber dem Vorjahr 3.7%.

Weitere Finanzkennzahlen

- **Nettoverschuldung** pro Kopf (Mitglied) CHF -374 (2022: CHF -218)
- **Selbstfinanzierungsgrad** 798% (2022: 617%)

3. Das Berichtsjahr des Kirchenvorstands: Ein Einblick in die Tätigkeiten

Der Kirchenvorstand hat den Kernauftrag, die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Teilkirchgemeinden die Gemeinschaft leben können. Dies beinhaltet die Aufgabe, dass mit den Teilkirchgemeinden eine nachhaltige Entwicklung sichergestellt und Ressourcen zweckmäßig und wirksam eingesetzt werden. Die Arbeit beinhaltet auch, dass ein Engagement zugunsten derer, die nicht selbst für ihre Bedürfnisse einstehen können und/oder gesellschaftlich benachteiligt sind, gefördert wird. Wie wichtig und vielfältig diese Aufgaben im konkreten Alltag sind, wird im Folgenden in einer nicht abschliessenden Aufzählung erläutert.

Organisationsentwicklung (OE) der Kirchgemeinde Luzern: Die Frage nach der Zukunftsfähigkeit der Kirchgemeinde Luzern steht in aller Munde. Der Vorstand hat im vergangenen Jahr die Arbeiten vorangetrieben, damit das Parlament ein wichtiges Projekt anstoßen kann. Im Dezember 2023 befürwortete das Parlament, dass sich die Kirchgemeinde in einem systematischen Prozess mit folgenden Fragen beschäftigt: Wie kann die Organisation in Zeiten des Mitgliederrückgangs und der gesellschaftlichen Veränderungen bestehen? Ist die historisch gewachsene, demokratische Struktur in der aktuellen Form noch zeitgemäß? Wie vereint man den

Die **Nettoverschuldung** pro Mitglied weist wie auch schon im Vorjahr eine gesunde Entwicklung auf. Solange die Kennzahl weniger als CHF 0 beträgt, stellt sie Nettovermögen dar. Die Verbesserung im Jahr 2023 ist auf die Zunahme der flüssigen Mittel bzw. der kurzfristigen Finanzanlagen zurückzuführen.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** liegt im Jahr 2023 wie auch schon im Vorjahr über der Mindestanforderung von 100%. Dies ist positiv zu bewerten und hängt hauptsächlich mit der Höhe der Steuererträge im Jahr 2023 und 2022 sowie mit der Höhe der baulichen Investitionen zusammen.

Wunsch nach mehr Handlungsspielraum für Teilkirchgemeinden mit den rechtlichen Rahmenbedingungen? Wie geht man mit steigenden Anforderungen (Personalführung, Administration, Liegenschaften, Finanzen) an die Mitglieder der Kirchenpfleger um, wenn es immer schwieriger wird, Freiwillige zu gewinnen?

In einem mehrstufigen, umfassenden und partizipativen Prozess wurden Antworten auf diese Fragen erarbeitet. Zuerst wurden Handlungsfelder identifiziert und in einem zweiten Schritt Lösungen erarbeitet.



Umsetzung ICT Projekt, Datenschutz und Demokratisierung der Information: Die ICT Infrastruktur der Kirchgemeinde befand sich in der letzten Lebensphase. Entscheidungen zum «wie weiter» wurden immer drängender. Außerdem wurden viele verschiedene legitime Bedürfnisse der Mitarbeitenden an die Kirchgemeinde

gestellt. So war der Wunsch nach gemeinsamer Datenablage vorhanden, eine einheitliche Handhabung bezüglich der zur Verfügung gestellten Hardware oder aber auch eine Vereinheitlichung der PC-Pauschalen. Als Arbeitgeberin (Kirchengemeinde Luzern) kam außerdem hinzu, dass die Datenschutzverordnung eingehalten werden muss. Eine gut geschützte Arbeitsumgebung ist also Vorgabe. Zudem wollte man auch dem Wunsch nachkommen, als Arbeitgeberin attraktiv zu sein. Mit einer zeitgemässen Infrastruktur bleibt die Kirchengemeinde auch für zukünftige Mitarbeitende attraktiv. Mit neuen Tools wie beispielweise Teams sollen neue Zusammenarbeitsformen gefördert und Information transparenter und zugänglicher werden. Das Credo ist: Demokratisierung des Informationsflusses – wir gehen mit der Zeit und bleiben nicht stehen. Im Berichtsjahr wurden sämtliche Vorbereitungen getroffen, damit der Roll-out dieses umfangreichen Projekts ab 2024 stattfinden kann. Das Projekt wird die Kirchengemeinde auch im Jahr 2024 noch eine Weile begleiten.

Nachhaltige Entwicklung: Es ist ein Anliegen des Kirchenvorstands, nicht nur mit den Finanzen, sondern auch mit der Umwelt («Bewahrung der Schöpfung») und sozialen Themen («Frieden, Gerechtigkeit») verantwortungsvoll umzugehen. Um das zu konkretisieren, hat sich im Jahr 2023 eine Arbeitsgruppe – zusammenge setzt aus Vertreterinnen und Vertretern der Teilkirchgemeinden – engagiert an die Arbeit gemacht. Ziel war es, einen Leitfaden zu entwickeln, der festhält, welche konkreten Aktivitäten umgesetzt werden können, die sich positiv auf alle Nachhaltigkeitsdimensionen auswirken (Ökologie, Ökonomie, Soziales). Der auszuarbeitende Leitfaden wird mit einem Plakat ergänzt und im Jahr 2024 den Teilkirchgemeinden vorgestellt werden, sodass umgehend damit gearbeitet werden kann. Wir sind gespannt auf den Leitfaden und natürlich auf die konkrete Umsetzung im kommenden Jahr.

Nachdem jetzt bei allen Liegenschaften eine Beurteilung zur ökologischen Bilanz vorliegt, wurde auch im Jahr 2023 daran gearbeitet, dass – integriert in die laufenden und geplanten Sanierungsvorhaben –

die Bauten auch den ökologischen Erfordernissen angepasst werden können. So wurde zum Beispiel der Fernwärmean schluss für das Myconiushaus installiert.



Die drei Säulen der Nachhaltigkeit

Neubauprojekt Würzenbachmatte: Viel sorgsame Vorarbeiten und ein gutes Planerteam brauchte es, um die Weichen für die Umsetzung des geplanten Neubaus im Würzenbachquartier zu stellen. Dieser soll auch finanzielle Sicherheit geben. Mit der einstimmigen Zustimmung zum Planungskredit der Ratsmitglieder im Dezember 2023 kann ein Gebäude mit öffentlichen Räumen und 25 preisgünstigen Wohnungen geplant werden. Das Projekt wurde den Ratsmitgliedern durch Ralph Blättler, Blättler Dafflon Architekten, ausführlich vorgestellt. Entstehen soll ein filigraner Holzbau mit Raum für verschiedene Wohnformen, ein zweistöckiger Mehrzweckraum für diverse Nutzende wie Vicino Luzern und die Quartierarbeit, einer Kita und einem grosszügigen Aussenraum. Mit dem autofreien Konzept wird er über einen ökologischen Fussabdruck verfügen, der positiv zu werten ist. Im Jahr 2024 **wird konkret geplant** und allenfalls notwendige Anpassungen des Projektes werden geprüft. Dies mit dem Ziel, schon bald den Baukredit vom Parlament bewilligen zu lassen.



Die Ratsmitglieder des Kirchenparlaments bei der Abstimmung zum Planungskredit des Neubaus Würzenbachmatte

Kirchenpflegeentschädigungsmodell:

Der Kirchenvorstand hat sich vorgenommen, einen Verteilschlüssel für das Globalbudget zur Entschädigung der Kirchenpflegemitglieder zu erarbeiten und einzuführen. Der Verteilschlüssel wurde erarbeitet, vom Vorstand genehmigt und in der Konferenz der Kirchenpflegepräsidenten vor gestellt. Die Auszahlung erfolgt erstmals im Jahr 2024.

Zeiterfassung und Lohnbuchhaltung:

Schon seit einiger Zeit genügte das zur Verfügung stehende Zeiterfassungsprogramm nicht den Anforderungen und war äusserst fehleranfällig. Ähnliche Probleme bestanden im Kontext der Lohnbuchhaltung. Ein funktionierendes System ist essenziell für die Mitarbeitenden: Für das Vertrauen und die Transparenz. Die Vorbereitungen zur Einführung eines neuen Systems haben im Jahr 2023 stattgefunden und der Vorstand hat beschlossen, dass dies im kommenden Jahr geschehen soll. Davon profitieren werden alle Mitarbeitenden der acht Teilkirchgemeinden und die Zuständigen in den Zentralen Diensten.

Stellenbesetzungen:

Neu besetzt wurde die Stelle «Verantwortliche Immobilien» per Februar 2023. Mit Simona Pavlovic hat die Verwaltung eine Fachfrau für Fragen in Bewirtschaftung und Bau gewonnen.

Neu geschaffen wurde die befristete Stelle «Projektleitung strategische Prozesse und Projekte» per September 2023. Ulrike Luz als äusserst erfahrene Projektleiterin unterstützt die Kirchgemeinde Luzern in verschiedenen Bereichen wie Organisationsentwicklung und Personalwesen.

Auch die Vakanz der «Verwaltungsassistentin» und Bindeglied zu den parlamentarischen Behörden konnte per 1. Januar 2024 wieder neu besetzt werden (Nachfolge von Michaela Steck). Yvonne Schwienbacher wird die Kirchgemeinde Luzern ab dem neuen Jahr unterstützen.

Die Stelle der «Koordination Jugendarbeit» wurde von einer befristeten in eine unbefristete Stelle umgewandelt. Nsamba Kula bleibt als Anlaufstelle für die gemeindeübergreifende Jugendarbeit erhalten.

Der Sozialberatung wurden zusätzliche 50-Stellenprozente zugesprochen, die mit den bestehenden Mitarbeiterinnen abgedeckt werden konnten.

Ihre verdiente, frühzeitige Pension angekündigt hat die langjährige Leiterin der Sozialberatung Doris Krummenacher. Im Jahr 2024 werden wir hoffentlich eine gute Nachfolgelösung finden.

Leider musste der Kirchenvorstand auf die Präsidentin teilweise verzichten, da sie krankheitsbedingt ausfiel. Wir hoffen, dass sie im Verlauf des 2024 wieder einen Grossteil ihrer Aufgaben übernehmen kann.

Im Jahr 2023 wurde auch unser langjähriges Vorstandsmitglied und Vorsteher des Ressorts Finanzen und Controlling Urs Thumm verabschiedet. Eine Nachfolge konnte in der Person von Sonja Döbeli gewonnen werden. Sie beginnt am 1. Januar 2024 und übernimmt als Vizepräsidentin auch einen Teil der Vertretung von Christa Wenger.

Der soziale Auftrag der Kirchgemeinde

Luzern: Die Kirchgemeinde erfüllt ihren sozialen Auftrag unter anderem dadurch, dass sie Institutionen und Projekte im In- und Ausland unterstützt. Dafür sind zwei Kommissionen eingesetzt, die sich aus Mitgliedern der verschiedenen Teilkirchgemeinden, dem Pfarrkonvent und dem Kirchenvorstand zusammensetzen. Sie tagen jeweils fünf Mal im Jahr und beurteilen die eingereichten Gesuche wie auch langfristige Projekte.

Um gemeinnützige Institutionen und Projekte im **Ausland** kümmert sich die **Kommission für weltweite Kirche und Entwicklungszusammenarbeit (KOWE)**. Sie kann Projekte ausländischer Partnerkirchen, kirchlicher Hilfswerke und anderer Organisationen mit Beiträgen unterstützen, wie auch Personen, welche Aufgaben im Sinn des diakonischen Auftrags der Kirchgemeinde erfüllen. Unterstützt werden Projekte, die darauf zielen, das Leben der Menschen im globalen Süden nachhaltig zu verbessern.

Im Jahr 2023 verteilte die **KOWE** insgesamt CHF 470'000 an rund 50 gemeinnützige Institutionen und Projekte. Die Unterstützung ging mehrheitlich an Projekte von HEKS (Hilfswerk Evangelischer Kirchen der Schweiz) und M21 (mission21), aber auch an weitere Hilfsorganisationen. Dabei ging es um Themen wie Gesundheit, Ernährung, Bildung, Sicherung der Lebensgrundlagen, Stärkung der Rechte von sozial Benachteiligten, Friedensförderung und viele mehr.

Die **Kommission für Sozialarbeit und Inlandshilfe (KSI)** ist für Unterstützung in Notlagen zuständig sowie für gemeinnützige Projekte und Institutionen im Gemeindegebiet. Sie leistet Beiträge an soziale Projekte, die geeignet sind, den diakonischen Auftrag der Kirchgemeinde zu unterstützen, wie auch an gemeinnützige Institutionen mit sozialer Ausrichtung, welche Menschen unterstützen, die sich in einer finanziellen Notlage befinden (Wärchbrogg, Kirchliche Gassenarbeit). Zudem leistet sie Einzelfallhilfe für Menschen in einer Notlage, wenn kein Anspruch auf gesetzliche Leistungen oder Aussicht auf Beiträge Dritter besteht.

Insgesamt unterstützte die KSI im Berichtsjahr mit CHF 490'000 unzählige Einzelfälle und Institutionen, wie zum Beispiel Soli Netz, Fragile, Caritas Luzern, Patientenstelle Zentralschweiz, Verein Begleitung Schwerkranker, Elbe, Venite, Hello Welcome, Sans-papiers, Verein Munterwegs, Zwischenhalt und viele mehr.

Zur Umsetzung des sozialen Auftrags der Kirchgemeinde gehört obendrein das Angebot der **Sozialberatung**. Sie bieten umfassende Beratung an: zu finanziellen Angelegenheiten oder Schulden, Alltagsorganisation, Beziehungen oder zum Wohlbefinden, zu Arbeits- oder Wohnsituationen, zur Partnerschaft, Familie und Erziehung, Trennung oder Scheidung, zum Kontakt mit Behörden, Institutionen und Sozialversicherungen oder zu wichtigen Lebensfragen generell.

Im Jahr 2023 profitierten 298 Einzelpersonen, Paare und Familien aus der Region Luzern vom umfassenden Beratungsangebot. Mit 189'425 Franken stieg der weitergereichte Gesamtbetrag der finanziellen Unterstützungsleistungen im Vergleich zum Vorjahr um 10'000 Franken an.



Zusammen mit den Unterstützungsleistungen der KOWE und der KSI gab die Reformierte Kirche Luzern im Jahr 2023 insgesamt rund CHF 1.5 Mio. oder 12.2% ihres Budgets für soziale Zwecke aus.

II. Jahresbericht des Kirchenvorstands – Das Jahr 2023

4. Umsetzung des Jahresprogramms

Im Dezember 2022 wurde dem grossen Kirchenrat das Jahresprogramm 2023 präsentiert (Geschäft Nr. 497). Der Grosse Kirchenrat hat dieses Jahresprogramm 2023 in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen³.

Das Jahresprogramm ist ein Planungsinstrument des Kirchenvorstands und führt die wesentlichen Projekte und Aufgaben des nächsten Jahres auf. Es enthält die umzusetzenden, politischen und/oder finanziellen Ziele, entspricht dem ersten Jahr des Aufgabenplans und erläutert die geplanten Investitionen.

Im Rahmen der politischen Kontrolle und Steuerung berichtet der Kirchenvorstand dem grossen Kirchenrat jeweils im Juni über das Erreichen der Ziele⁴.

Der vorliegende Bericht zeigt in tabellarischer Form die Ziele 2023-2026 (vorangegangene Aufgabenplanperiode), die Aufgaben für das Jahr 2023 und die ausformulierten «erwarteten Resultate». In einer Spalte wird der Status der Umsetzung umschrieben. Ausserdem zeigt die letzte Spalte die Planung, wie die im Jahr 2023 gestarteten Aufgaben in den darauffolgenden Jahren umgesetzt oder angepasst werden sollen.

Neu gewonnene Erkenntnisse und/oder veränderte Rahmenbedingungen erforderten Anpassungen, Verschiebungen oder die Aufhebung von gesetzten Zielen. Eine wichtige Erkenntnis im Laufe des Jahres war sicherlich, dass die gesteckten Ziele in der Summe zu ambitioniert waren. Zudem führten personelle Engpässe dazu, dass stark priorisiert werden musste. Nichtsdestotrotz konnte sehr viel erreicht werden.

Es wurde der Grundstein gelegt für zahlreiche Verbesserungen, welche die Kirchgemeinde Luzern als zukunftsfähige Arbeitgeberin und als Organisation stärken, die sich in einem stark wandelnden gesellschaftlichen Umfeld den sich veränderten Bedingungen anpasst. An die Organisation sind hohe Anforderungen gestellt: als öffentlich-rechtliche Verwaltung, muss sie nicht nur Rechtskonformität gewährleisten, sondern auch ihre Dienstleistungen professionell und effizient erbringen können. Dies nicht zuletzt deswegen, damit die Mitarbeitenden in den Teilkirchgemeinden entlastet und deren Ressourcen sinnvoll genutzt werden können.

In diesem Bericht zeigt der Vorstand auf, wie er seinen Auftrag umsetzt, um für die Kirchgemeinde die Rahmenbedingungen zu schaffen und zu erhalten, damit das kirchliche Leben in den Teilkirchgemeinden gestaltet werden kann.

In diesem Sinne ist der Kirchenvorstand stets von seinem Kernauftrag⁵ geleitet: Bewährtes beibehalten und weiterentwickeln, Überholtes loslassen, zukunftsgerichtete Innovationen fördern.

Der nachfolgende tabellarische Bericht führt die einzelnen Aufgaben und erwarteten Resultate auf und kommentiert in den danebenstehenden Spalten den Status der Erfüllung der Aufgaben und die weiteren geplanten Schritte. Der Vorstand hofft mit dieser Berichterstattung einen guten Einblick in die zahlreichen Tätigkeiten zu verschaffen und wünscht viel Spass bei der Lektüre.

³ Sie dazu auch Art. 29 Abs. 1 der Kirchgemeindeordnung (KGO) und Art. 2 der Organisationsverordnung (OrgV)

⁴ Siehe Art. 3 OrgV

⁵ Siehe AFP 2024–2027, Kapitel 3.2

4.1. Gemeinschaft und Gemeindeentwicklung

Ziele 2023 – 2026	Aufgaben 2023	erwartete Resultate (JP 2023)	Status-beschreibung	Geplante Umsetzung 24-27
A Das Strategieprojekt Horizont 28 ist abgeschlossen.	Basierend auf dem Zwischenbericht Horizont 28 prüfen, ob und welche Aufgaben für den Kirchenvorstand anfallen.	Ein Vorschlag ist dem Kirchenvorstand vorgelegt. Allfällige Aufgaben sind definiert und zugeteilt.	Die offenen Punkte und Lösungsvorschläge sind auf einer Seite zusammengefasst. Die jeweilige Umsetzung dazu ist kommentiert. Beispielsweise wurde zum Problem "Schwierigkeit Freiwillige zu finden" / Handlungsfeld "neues Besoldungssystem Kirchenpflege" ein neues Kirchenentschädigungsmodell eingeführt (Globalkredit). Zum Thema Synergien wurde eine neue Stelle "Koordination Jugendarbeit" eingeführt. Im Bereich der Liegenschaften wurde das Anliegen umgesetzt Veräußerungen wo möglich vorzunehmen (Land in Rothenburg) und zugunsten anderer Objekte einzusetzen. Auch das geplante Neubauprojekt Würzenbachmatte ist im Kontext Horizont28 zu sehen. Auch die ausgearbeitete Dienstwohnungsstrategie steht im Zusammenhang mit dem Horizont28. Weitere Projekte sind im AFP vorgesehen wie bspw. die Stellenplanüberarbeitung.	Die Erkenntnisse aus Horizont28 werden im Rahmen des OE Projektes aufgegriffen. Die Erkenntnisse fließen in den Prozess ein.
	Schon erarbeitete Erkenntnisse und Resultate werden in die weitere Entwicklung der Kirchengemeinde in Zusammenarbeit mit den Beteiligten diskutiert und mitgenommen.	Erkenntnisse und Resultate aus dem Strategieprojekt H28 sind in die geplante Organisationsentwicklung einbezogen.	Die offenen Punkte und Lösungsvorschläge sind auf einer Seite zusammengefasst. Im Rahmen der Auftragsformulierung der externen Konsulentin, die für die OE Workshop Gestaltung mandatiert wurde, wurde diese Zielsetzung explizit formuliert.	Die Erkenntnisse aus Horizont28 werden im Rahmen des OE Projektes aufgegriffen. Die Erkenntnisse fließen in den Prozess ein. Die Umsetzung erfolgt im ersten HJ2024
B Das Organisationsmodell der Kirchengemeinde Luzern ist überprüft. Mit einer Organisationsentwicklung ist die Notwendigkeit von Anpassungen in den Organisationsstrukturen der Kirchengemeinde geklärt. Die Kompetenzen und Handlungsspielräume für die Teilkirchgemeinden sind weiterentwickelt.	Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Mitglieder der Kirchenpflegen mit Blick auf die aktuellen Anforderungen mit den Teilkirchgemeinden thematisieren und diskutieren. Die schon bestehenden Gefässe für den Austausch werden genutzt und gegebenenfalls ergänzt.	Meinungen und Bedürfnisse der Teilkirchgemeinden zu den aktuellen Organisationsstrukturen, zur Partizipation und zur Kompetenzverteilung sind diskutiert und erfasst. Ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen ist vom Kirchenvorstand formuliert und den Teilkirchgemeinden zur Konsultation vorgelegt.	Das Vorgehen zur Organisationsentwicklung wurde am 12.6.23 im gKR vorgestellt. Die Vorgehensweise thematisiert neben der Projektorganisation auch den Ablauf: zahlreiche Workshops finden statt, in welchen die AKVs (Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen) thematisiert werden. Somit wurden die prozessualen Vorarbeiten für einen parlamentarischen Prozess aufgegelistet. Gleichzeitig wurde eine Steuergruppe für den OE Prozess eingesetzt. Erste Sitzungen fanden im 2023 bereits statt. Die Projektorganisation hat auch eine Projektgruppe vorgesehen, welche den ganzen Prozess plant und umsetzt.	Die Workshops (IST Analyse) werden im ersten Halbjahr 2024 durchgeführt. Anschliessend konsolidiert und im Dezember werden erste Resultate im gKR vorgestellt.

Ziele 2023 – 2026	Aufgaben 2023	erwartete Resultate (JP 2023)	Status-beschreibung	Geplante Umsetzung 24-27
B Das Organisationsmodell der Kirchgemeinde Luzern ist überprüft. Mit einer Organisationsentwicklung ist die Notwendigkeit von Anpassungen in den Organisationsstrukturen der Kirchgemeinde geklärt. Die Kompetenzen und Handlungsspielräume für die Teilkirchgemeinden sind weiterentwickelt.	Planungsprozesse (Aufgaben- und Finanzplan, Budget, Jahresprogramm, frei verfügbare Mittel) überarbeiten, so dass die Teilkirchgemeinden vermehrt einbezogen werden.	Die Thematik ist mit den Teilkirchgemeinden angesprochen, diskutiert und deren Meinung ist erfasst. Die Bedürfnisse und Möglichkeiten zum Einbezug in den Budgetierungsprozess sind mit den verschiedenen Gremien diskutiert. Ein Globalbudget zuhanden der Teilkirchgemeinden für kleinere Anschaffungen ist eingeführt.	Der OE Prozess bindet einerseits viel Ressourcen und wird andererseits Themen der Partizipation der TKGs in den übergeordneten Prozessen erfassen. Somit wurde diese Aufgabe auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Das Globalbudget für Kleinanschaffungen wurde umgesetzt.	
	Eine klare Aufgabenstellung (gemäß Organisationsreglement) für die Mitglieder der Kirchenpflegen wird erarbeitet und eingeführt.	Die Aufgaben, Kompetenzen und Pflichten der verschiedenen Behörden sind gemäss aktuell gültigem Organisationsreglement erfasst und diskutiert.	Diese Aufgabe wurde auf das Jahr 2024 verschoben. Diese muss auch im Kontext des OE Prozesses überdacht werden. Jedoch soll im 2. HJ 2024 eine Zusammenfassung zur Verfügung gestellt werden, damit diese AKVs (Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen) gemäss Organisationsreglement kritisch überdacht werden können.	Zusammenfassung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen im 2. HJ 2024 erstellen.
	Stellenplan wird schrittweise überarbeitet.	Die Berechnungsgrundlagen der Sekretariatsstellen sowie der Stellen des Sigristendienstes sind überarbeitet und neu im Stellenplan hinterlegt.	Erste Abklärungen zum Vorgehen mit möglichen Auftragenehmenden wurden getroffen. Erste Überlegungen zur Überarbeitung lassen darauf hindeuten, dass die Verteilung gemäss Mitgliederzahlen sich als Verteilschlüssel bewährt. Aufgrund von steigenden Anforderungen zu Administration und Kommunikation soll das Augenmerk auf die Sekretariatsstellen gerichtet werden. Umgesetzt in der Praxis wurden den Notwendigkeiten angepasste diverse Stellenplanüberschreitung (insbesondere bei den Sigristensteinen (+85%) und Sekretariatsstellen (+30%)). Die Gleitzeit- und nicht bezogenen Feriensalden per 31.12.2023 zeigen jedoch bei diesen Berufsgruppen ein Bild, welches genauer untersucht werden muss. Zählt man diese Salde dazu, ist eine starke Abweichung vom Stellenplan auszumachen (+66%). Zusätzlich wurden im Berichtsjahr Aushilfs-Sigristendienste in der Höhe von CHF 70K in Anspruch genommen (13K über dem Budget). Geprüft wird eine Ausgestaltung des Stellenplans welcher nicht an fixe Funktionsprozente gebunden ist (abgesehen von Pfarrpersonen und Diakoniestellen).	Start der Umsetzung im 2024

Ziele 2023 – 2026	Aufgaben 2023	erwartete Resultate (JP 2023)	Status-beschreibung	Geplante Umsetzung 24-27
B Das Organisationsmodell der Kirchgemeinde Luzern ist überprüft. Mit einer Organisationsentwicklung ist die Notwendigkeit von Anpassungen in den Organisationsstrukturen der Kirchgemeinde geklärt. Die Kompetenzen und Handlungsspielräume für die Teilkirchgemeinden sind weiterentwickelt.	Einen Verteilschlüssel für das Globalbudget zur Entschädigung der Kirchenpflegemitglieder erarbeiten, einführen und evaluieren. Die Kompetenzen und Leistungen der Zentralen Dienste werden innerhalb der Kirchgemeinde aufgezeigt. Die Dienstleistungen werden gemäss der Nachfrage und dem ausgewiesenen Bedarf weiterentwickelt.	Der Verteilschlüssel für das Globalbudget zur Entschädigung der Kirchenpflegemitglieder ist durch die Vernehmlassung der KPK behandelt und eingeführt.	Der Vorstand hat im 2023 einen Verteilschlüssel für die TKGs zur Entschädigung der Kirchenpflege im Rahmen von gesamthaft CHF 100'000 ausgearbeitet und der KPK vorgestellt. Die erstmalige Auszahlung findet im 2024 statt.	Die Auszahlung der Beträge gemäss Verteilschlüssel findet ab 2024 statt. Für die TKG Stadt Luzern wird diese Regelung erst ab 2025 angewendet, da der künftig gesprochende Betrag geringer ausfällt, als bis anhin.

Ziele 2023 – 2026	Aufgaben 2023	erwartete Resultate (JP 2023)	Status-beschreibung	Geplante Umsetzung 24-27
C In der Kirchgemeinde Luzern werden Fort- und Weiterbildungen wahrgenommen.	Eine zentrale Behördenschulung für Kirchenpflegen anbieten.	Eine Schulung der Controllingkommission durch eine Revisionsfirma (z.B. BDO Luzern) ist durchgeführt.	Die Controllingkommission wurde angefragt, ob Schulungsbedarf besteht. Derzeit ist kein Bedarf vorhanden, weshalb dieses erwartete Resultat aufgehoben wurde.	keine Umsetzung geplant
		Zwei Informations- und Fortbildungsmodule zum Personalwesen für die Kirchenpflegen und Mitarbeitende mit Leitungsfunktionen sind konzipiert und mindestens einmal durchgeführt.	Aufgrund der sehr grossen Schwierigkeiten mit dem bestehenden Lohnbuchhaltungssystem und der Zeiterfsasung, wurde im 2023 entschieden, eine neue Software einzuführen (Wechsel zu Abacus). Mit diesem Entscheid, hat man sich auch entschieden, die bestehenden Ressourcen auf dieses Umstellung zu lenken. Gleichzeitig ist es auch ein strategischer Entscheid, welcher Grundlagen schafft und Möglichkeiten eröffnet für klar definierte Personalprozesse, welche zu Erleichterungen im Arbeitsalltag führen. Aufbauend auf den Grundlagen können die wichtigsten Kernprozesse des Personalwesens beschrieben, dokumentiert und geschult werden. Es soll das Ziel erreicht werden, dass die Zusammenarbeit mit den Zentralen Diensten ist besser erklärt oder geklärt ist. Die Einführung von Abacus findet ab 2024 statt. Die Erarbeitung und Definition von Kernprozessen im Personalwesen und deren Schulung findet ebenso ab 2024 statt.	Erste Prozesse sind beschrieben und kommuniziert. Schwerpunktthema sind die Mitarbeitendengespräche.
		Ein Grundlagenpapier mit Empfehlungen zu Fort- und Weiterbildungen anbieten.	Ein Reglement zu Fort- und Weiterbildungen ist erarbeitet und liegt zum Beschluss vor.	Dieses Ziel wurde aufgrund der erwähnten Verschiebungen (Dringlichkeit bezüglich Einführung von Abacus) verschoben.
D Das Kommunikationskonzept ist erstellt und umgesetzt.	Ein Konzept zur Kommunikation erstellen.	Das Kommunikationskonzept ist vom Kirchenvorstand verabschiedet. Erste Schritte sind umgesetzt.	Es wurde ein erster Entwurf erarbeitet. Die Finalisierung findet im 2024 statt. Schwergewicht liegt bei den beiden Projekten OE und Würzenbach: Diese Projekte werden kommunikativ sorgfältig begleitet werden.	Ab 2024
E Grundlagen für nachhaltige Entwicklungen sind in den Teilkirchgemeinden implementiert.	Ein Konzept zur nachhaltigen Entwicklung in den Teilkirchgemeinden erstellen.	Ein Konzeptentwurf der Arbeitsgruppe liegt dem Vorstand vor.	Ein Auftrag an eine externe Begleitung wurde formuliert und an einen externen Mandatsträger vergeben. Es wurden Vertretungen für die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe aus den TKGs gesucht. Die erste von zwei Projektgruppensitzungen hat mit externer Begleitung stattgefunden. Für die Jahresplanung 2024 wurde das folgende "erwartete Resultat" formuliert: Die eingesetzte Arbeitsgruppe hat dem Kirchenvorstand einen entsprechenden Leitfaden vorgelegt. Den Teilkirchgemeinden stehen damit Handlungsempfehlungen zu den Nachhaltigkeitszielen zur Verfügung.	Eine Vernehmlassung im Vorstand ist bis April 24 geplant. Das im 2023/2024 erarbeitete Konzept zur nachhaltigen Entwicklung gemäss Agenda 2030 wird in den Teilkirchgemeinden ab 2024 umgesetzt.
	Das Entwickeln und Umsetzen von Aktivitäten zur Förderung der Nachhaltigkeit für die Folgejahre wird erleichtert.			

4.2. Kirchenvorstand und Zentrale Dienste

Ziele 2023 – 2026	Aufgaben 2023	erwartete Resultate (JP 2023)	Status- beschreibung	Geplante Umsetzung 24-27
A Arbeitsinstrumente und Kommunikationsgefässe des Kirchenvorstandes sind überprüft und angepasst.	Die jährliche, rollende Aufgaben- und Finanzplanung als wichtiges Instrument des Kirchenvorstandes weiterentwickeln unter Einbezug neuer Planungsinstrumente.	Die schlankere Aufgaben- und Finanzplanung ist eingeführt. Neue Planungsinstrumente an der Schnittstelle zur Verwaltung sind geprüft. Die Daueraufgaben sind einerseits in einem separaten Dokument zur Qualitätskontrolle erfasst und andererseits in den Aufgabenbeschreibungen der Vorstandsmitglieder ergänzt.	Die weitere Verbesserung von Prozessen im Vorstand wird laufend thematisiert und sind für die Klausur jeweils vorgesehen (bspw. Arbeitsweise und Verantwortung des Vorstands, Zusammenarbeit Vorstand und Geschäftsführung, Vorstandssitzungsprozess).	Laufende Umsetzung
B Eine ICT-Politik/Strategie für die Kirchgemeinde Luzern ist erarbeitet und umgesetzt.	Die ICT-Politik/Strategie den Teilkirchgemeinden bekannt machen und darauf hinwirken, diese anzuwenden.	Die Vertretung der Teilkirchgemeinden im Steuergremium ist eingesetzt. Projekt PCLAN-22 ist abgeschlossen.	Intensive Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung der neuen ICT Strategie haben stattgefunden. Infoveranstaltungen und mehrere Infobriefe wurden an alle Mitarbeitenden und Gremien versendet. Ein Projektteam wurde einberufen, welches gemeinsam mit dem neuen IT Provider die Umsetzung im Detail plant.	Die geplante operative Einführung wird im Q1/2024 stattfinden (Kick-off, Schulungen, Datentransfers etc.). Geplant ist eine weitere Begleitung der TKGs über das Jahr hinweg.
C Eine arbeitsrechtlich korrekte und die Mitarbeitenden fördernde Kultur der Personalführung ist etabliert.	Die Kompetenz in der Personalführung in den Teilkirchgemeinden unterstützen (z.B. Durchführung von Schulungen, Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Zentralen Diensten und den Teilkirchgemeinden).	Zwei Informations- und Fortbildungsmodule für die Kirchenpflegen und MA mit Leitungsfunktionen sind konzipiert und mindestens einmal durchgeführt. (vgl. oben) Prozessbeschreibungen für Einstellungen, Stellenantritt und -austritt sind formuliert und kommuniziert.	Aufgrund der sehr grossen Schwierigkeiten mit dem bestehenden Lohnbuchhaltungssystem und der Zeiterfassung, wurde im 2023 entschieden, eine neue Software einzuführen (Wechsel zu Abacus). Mit diesem Entscheid, hat man sich auch entschieden, die bestehenden Ressourcen auf dieses Umstellung zu lenken. Gleichzeitig ist es auch ein strategischer Entscheid, welcher Grundlagen schafft und Möglichkeiten eröffnet für Personalprozesse und Effizienzsteigerungen. Aufbauend auf den Grundlagen können die Prozesse beschrieben, dokumentiert und geschult werden. Die Einführung von Abacus findet im 2024 statt. Die Erarbeitung und Definition von Kernprozessen im Personalwesen und deren Schulung findet ab 2024 statt.	Umsetzung ab 2024

Ziele 2023 – 2026	Aufgaben 2023	erwartete Resultate (JP 2023)	Status-beschreibung	Geplante Umsetzung 24-27
D Die Zusammenarbeit von Pfarrkonvent und Kirchenvorstand ist geklärt und weiterentwickelt.	Die Resultate der Einzelgespräche zur Wahrnehmung der Kommunikation werden im Pfarrkonvent und im Kirchenvorstand besprochen und ausgewertet.	Die Resultate der Gespräche sind besprochen und bei Bedarf sind Massnahmen abgeleitet und eingeführt.	Diese Aufgabe wurde erledigt. Aus den Gesprächen ergibt sich, dass keine formalen und inhaltlichen Differenzen zwischen Pfarrkonvent und dem Kirchenvorstand bestehen.	
E Die Zusammenarbeit mit den Synodalen fördern.	Das Thema "Gemeindeautonomie" mit den Synodalen innerhalb der Kirchengemeinde Luzern und mit anderen Kirchgemeinden diskutieren. Im Rahmen der Vernehmlassung der neuen Kirchenordnung bei Bedarf den Kontakt zu anderen Kirchgemeinden suchen.	Die Vernehmlassung der Kirchenordnung ist in Zusammenarbeit mit den Teilkirchgemeinden sorgfältig auf ihre Auswirkungen auf die Kirchgemeinde geprüft und entsprechend eingereicht.	Diese Aufgabe ist erledigt: Die Vernehmlassung wurde eingereicht, Stellungnahme der KG an die TKG weitergeleitet	
F Der Austritt aus der Stiftung Fischbacher-Labhardt-Haus ist vorbereitet und umgesetzt.	Den Austritt aus der Stiftung Fischbacher-Labhardt-Haus vorbereiten und umsetzen.	Der Austritt aus der Stiftung Fischbacher-Labhardt-Haus ist vorbereitet.	Diese Aufgabe wurde auf das Jahr 2024 verschoben	Umsetzung ab 2024

4.3. Soziales und solidarische Kirche

Ziele 2023 – 2026	Aufgaben 2023	erwartete Resultate (JP 2023)	Status-beschreibung	Geplante Umsetzung 24-27
A Die Lücken in staatlichen sozialen Gefügen sind evaluiert und benannt.	Die Lücken in staatlichen sozialen Gefügen werden kommuniziert (Kommunikationskonzept).	Die Resultate der Evaluation sind in das Projekt "Gschichte" eingefügt.	Die jährliche Berichterstattung erfolgt regelmässig und die Resultate werden im Konzept "Gschichte" eingefügt. Die Beratungsbeispiele der Sozialberatung werden regelmässig im Kirchenboten veröffentlicht. Durch die "lesefreundliche" Gestaltung der Pressemitteilungen erreichen wir ein gutes Echo in den Luzerner Medien	Wird schon seit einigen Jahren erstellt und das Resultat wird für die Auswahl der Beiträge im Konzept «Gschichte» weiterhin verwendet.
B Die soziale Arbeit und Unterstützung durch die reformierte Kirche wird in der Gesellschaft weiterhin wertgeschätzt.	Kirchliches Engagement im Sozialbereich durch Öffentlichkeitsarbeit (Kirchenbote, Jahresbericht, Flyer, Plakate etc.) bekannt machen.	Der neue Auftritt der Sozialberatung ist umgesetzt. Das kirchliche Engagement ist auf der Website dargestellt.	Es wurden Gestaltungsvorschläge ausgearbeitet, die Umsetzung auf der Webseite ist noch nicht gestartet.	Bis Ende 2024 umsetzbar
	Weitere Finanzierungsmöglichkeiten für finanzielle Hilfe im Sozialbereich der Kirchengemeinde Luzern diskutieren und evtl. prüfen.	Die Thematik ist im Kirchenvorstand diskutiert.	Erste Einschätzung wurde vorgenommen: die Reflu ist eine öffentlich rechtliche Institution. Mittelbeschaffung ist in diesem Kontext schwierig. Eine abschliessende Beurteilung wird vorgenommen. Schwerpunkt der KG liegt darin die eigenen Gelder möglichst sinnvoll einzusetzen. Dabei Ressourcen einzusetzen um weitere Gelder zu generieren scheint wenig opportun.	Bis Ende 2024 liegt eine abschliessende Beurteilung vor.
	Die Rolle der einzelnen diakonischen Werke, wie kirchliche Gassenarbeit, Wärchbrogg etc., für die Kirchengemeinde Luzern evaluieren.		Diese Aufgabenstellung wird im neuen Konzept "Äussere Stärkung" einbebt.	Das Projekt wird nach der OE-Entwicklung im 2025 gestartet

4.4. Gottesdienst, Seelsorge/Diakonie, Religionsunterricht/Jugendarbeit, Gemeindeentwicklung

Ziele 2023 – 2026	Aufgaben 2023	erwartete Resultate (JP 2023)	Status-beschreibung	Geplante Umsetzung 24-27
A Geeignete Rahmenbedingungen sind geschaffen, damit der in der Kirchenordnung vorgeschriebene Religionsunterricht sinnvoll und angemessen erteilt werden kann.	Das Entschädigungssystem für neue Religionsunterrichtsmodelle überprüfen.	Das zuständige Vorstandsmitglied hat sich einen Überblick verschafft und den Kirchenvorstand informiert.	Ziel ist es einen Vergleich zu erstellen, wie die Erfassung in den verschiedenen TKGs umgesetzt werden. Die angewandten Modelle sollen verglichen werden. Die Umsetzung des Vergleichs wird in das Jahr 2024 verschoben. Für das Jahr 2024 wurde das "erwartete Resultat" formuliert: Das zuständige Vorstandsmitglied hat sich einen Überblick verschafft und den Kirchenvorstand informiert.	Umsetzung bis 2024
B Die Kirchgemeinde unterhält Ausbildungsplätze für kirchliche Mitarbeitende und baut dieses Angebot wo möglich aus.	Bei der Landeskirche darauf hinwirken, dass Finanzierung und Regelungen von Ausbildungsplätzen für die Diakonie vorhanden sind.	Die Vereinbarungen zur Weiterführung eines Ausbildungsplatzes für Sozialdiakonie in der Teilkirchgemeinde Stadt Luzern ist für zwei weitere Jahre getroffen.	Vorgespräche wurden geführt. Erreicht wurde, dass die finanzielle Beteiligung der LK verbessert wurde. Nächster Schritt ist die Eingabe eines Postulats/Motion aus der Stadtfraktion der Synode der LK.	Eingabe Postulat/Motion bei LK
C Die teilkirchgemeindeübergreifende Zusammenarbeit wird gefördert.	Die Teilkirchgemeinden Buchrain-Root und Ebikon bei der Klärung einer alffälligen Zusammenlegung unterstützen.	- Ein unterstützendes Coaching ist in Anspruch genommen und finanziert. Erste Teilschritte für das weitere Vorgehen sind festgelegt und mit allen Beteiligten kommuniziert.	Angebot an die TKGs wurde aktiv unterbreitet und besprochen, Ein Inputreferat von Ulf Becker hat stattgefunden. Es liegt an den Teilkirchgemeinden die weitere Unterstützung einzufordern.	Laufende Umsetzung

4.5. Bauwesen

Ziele 2023 – 2026	Aufgaben 2023	erwartete Resultate (JP 2023)	Status-beschreibung	Geplante Umsetzung 24-27
A Die Liegenschafts- und Unterhaltsstrategie sind unter Berücksichtigung der Finanzplanung und ökologischer Gesichtspunkte erstellt.	Überarbeiten der Liegenschaftsstrategie (insbesondere Thema Zentrenpolitik) und Unterhaltsstrategie, aktuell vor allem Myconiushaus, Rigi-Kaltbad, Zentrum Gerliswil.	Mit den betroffenen Teilkirchgemeinden im Gespräch sein und Lösungen suchen.	Die Strategien der Liegenschaften Rigi-Süd und Myconiushaus sind in Arbeit. Diese erfolgen mit der Unterstützung von externen Dienstleistern. Die TKGs werden regelmässig informiert. Zentrum Gerliswil wird teilsaniert, es ist keine Strategiearbeit pendient.	Vorgehensweisen zu Myconius wird dem gKR im Juni 2024 vorgelegt. Rigi-Süd erfolgt im Dezember 2024 Erste Umsetzungsmassnahmen erfolgen ab 2025/2026 nach Entscheid des gKR.
	Die Liegenschaften der Kirchgemeinde unter dem Gesichtspunkt einer nachhaltigen, energetischen Entwicklungsstrategie überprüfen und ein Umsetzungskonzept erarbeiten.	Ein Umsetzungskonzept zur energetischen Sanierung der Liegenschaften ist erarbeitet.	Letzte Phase der Liegenschaftsstrategie Mit der Erstellung der Liegenschaftsstrategie ist gleichzeitig die Überprüfung der energetischen Sanierung zu erarbeiten	Im Anschluss soll eine Feststellung der Reihenfolge der Strategiearbeit für die anderweitigen Liegenschaften erfolgen (ab 2025) Für Myconius und Rigi-Süd ist die Erarbeitung ab 2025 vorgesehen

Ziele 2023 – 2026	Aufgaben 2023	erwartete Resultate (JP 2023)	Status-beschreibung	Geplante Umsetzung 24-27
B Die Infrastruktur in den Teilkirchgemeinden wird fachmännisch unterhalten und die örtlichen Verantwortlichen sind gut instruiert.	Themenbezogenen Austausch mit den Bauverantwortlichen der Kirchenpflegen regelmäßig pflegen und Fortbildungen unterstützen.	Ein gründlicher Austausch hat stattgefunden und Bedürfnisschwerpunkte sind aufgenommen und wo möglich geklärt.	Es wurde eine konkrete Vorgehensplanung erstellt. Die Bauverantwortlichen & Sigristen sollen im Rahmen der Unterhaltsvorgaben einen Fragebogen zur Zusammenarbeit erhalten. Dieser Fragebogen soll Wünsche zur besseren Zusammenarbeit, Aktenablage, Bedarf an Weiterbildungen usw. beinhalten. Sodass anschliessend die konkreten Weiterbildungsmöglichkeiten zugestellt werden können.	Umfragen bei Sigristen und BauV der Kipfl Auswertungen Ausbildungskurse Synergie mit Personal (Fortbildung, Vorgehen, Prozess) wird genutzt Umsetzung ab 2025
	Kirchenvorstand definiert einen Schwellenwert, ab wann die Offerteinholung für ein Projekt oder Bauvorhaben an die die Verwaltung abgegeben werden muss.	Die Schwellenwerte sind definiert und den Bauverantwortlichen in den Kirchenpflegen kommuniziert.	Ein Konzept zur Richtlinie steht. Unterhaltsvorgaben, Handlungskompetenzen und Weisungen sind vorbereitet und werden stetig ergänzt.	Fertige Ausarbeitung der Richtlinie erfolgt. Kommunikation in die TKGs ab 2025.
C Die Unterhaltsvorgaben über alle Liegenschaften sind erstellt.			Diese Ziel ist für 2025 vorgesehen.	Ab 2025
D Die Thematik der Dienstwohnungen ist ausgehandelt und eine konsensorientierte Lösung umgesetzt.	Das durch eine Arbeitsgruppe erarbeitete Vorgehen für die Umsetzung der Dienstwohnungspolitik wird konkretisiert und ist dann mit den Kirchenpflegen und Betroffenen abzusprechen und zusammen mit den Teilkirchgemeinden anzugehen.	Ein Konzept zur individuellen Beurteilung aller Dienstwohnungen ist erstellt und wird angewendet.	Eine Nutzwertanalyse wurde entworfen, erste Anwendung mit Rigi-Süd vorgenommen. Laufend neue Erkenntnisse werden integriert, bis erste effektive Umsetzung getestet werden kann, da Rigi-Süd entfallen ist (Pfarrwohnung wurde nicht beansprucht).	Grundsätzlich abgeschlossen. Laufend zu optimieren.
E Die Pfarrhäuser in Littau sind abparzelliert und gegebenenfalls verkauft.	Die Pfarrhäuser abparzellieren und ein Verkauf wird gegebenenfalls in die Wege geleitet.	Die Pfarrhäuser sind abparzelliert und ein allfälliger Verkauf ist geklärt.	Die Abparzellierung ist erfolgt, Verkauf wäre ab sofort möglich. Die abgelehnte BZO bedeutet, dass die Zone vorläufig weiterhin eine öffentliche Zone ist (statt Wohnzone). Der Verkauf des Grundstückes in der öff. Zone ist nicht empfohlen (niedriger Ertrag).	Abwarten nächste Schritte Stadt Luzern zur BZO sowie weitere Ausarbeitung der Liegenschaftsstrategie.
F Das Projekt für hindernisfreie Kleinwohnungen (Neubau Würzenbach) und quartierdienliche Räume an der Würzenbachmatte ist erstellt und die Ausführung auf dem Weg der Realisierung.	Planungsschritte, Projekt und Kosten aufzeigen und durch den Grossen Kirchenrat bewilligen lassen; Planung beauftragen und Ausführung aufgleisen.	Das Projekt für die Ausführung ist erstellt und weiter entwickelt. Das Finanzierungskonzept ist erstellt.	Diverse Klärungsarbeiten finden statt. Es ist als ständiges Geschäft im Vorstand traktandiert.	Bis 2027
	Umgang mit städtischen Auflagen lösen (Mietzinsgestaltung, Renditeberechnungen, Immobilienverwaltung)	Erste Gespräche mit der Stadt sind geführt und Ideen für die Immobilienverwaltung sind entwickelt.	Diverse Klärungsarbeiten finden statt. Es ist als ständiges Geschäft im Vorstand traktandiert.	Bis 2027

4.6. Finanzen und Controlling

Ziele 2023 – 2026	Aufgaben 2023	erwartete Resultate (JP 2023)	Status- beschreibung	Geplante Umsetzung 24-27
A Die Finanzstrategie ist im Hinblick auf 2027 erstellt.	Die Finanzstrategie erarbeiten und als Planungsinstrument einführen.	Der Umgang mit dem Finanzvermögen ist geklärt. Eine Finanzstrategie zur Unterstützung der Planungsaufgaben ist erstellt.	Umgang mit Finanzvermögen ist geklärt. Das Ziel wurde neu in der Jahresplanung 2024 aufgenommen und lautet: Finanzstrategische Grundsätze der Kirchgemeinde Luzern sind in Kurzform festgehalten. Dieses Kurzkonzept ist bis Dezember 2024 in der Vernehmlassung durch den Kirchenvorstand.	Umsetzung bis 2024
B Der Grosse Kirchenrat ist durch die Controllingkommission ausserhalb der planmässigen Überprüfung bei Bedarf über die strategische und somit finanzielle Entwicklung mit einbezogen.	Die Controllingkommission ausserhalb der planmässigen Überprüfung bei Bedarf über die strategische und somit finanzielle Entwicklung ins Bild setzen.	Eine zusätzliche Sitzung im 1. Quartal 2023 mit Austausch- und Informationstraktanden ist erstmals durchgeführt und evaluiert.	Diese geplante Sitzung wurde in Absprache mit der Controllingkommission abgesagt. Bei Bedarf soll eine Sondersitzung einberufen werden können.	
C Die finanziellen Konsequenzen des Endes der Übergangszahlungen verfolgen und im Finanzplan 2027 – 2028 aufzeigen.	Eine 6-Jahres-Planung als Szenario im Buchhaltungsprogramm "infoma newsystem" aufbauen.	Der Finanzplan ist im Buchhaltungsprogramm "infoma newsystem" umgesetzt.	Aufgrund einer nicht zu erwarten gewesener Projektverzögerung seitens des Vertragspartners konnte der FP 27 - 28 nicht mit Hilfe des neuen Buchhaltungsprogramms erstellt werden und wurde deshalb nochmals auf die herkömmliche Art ausserhalb des Systems aufbereitet. Das Ziel wird deshalb ins Folgejahr verschoben.	Die erforderliche Infoma-Schulung findet im Januar 2024 statt. Die Umsetzung dieses Ziels ist bis Ende des 1. Halbjahres 2024 vorgesehen.

5. Bericht und Antrag Nr. 512

An den Grossen Kirchenrat der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Luzern
betreffend den Jahresbericht 2023 des Kirchenvorstands

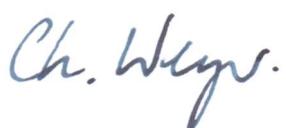
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Den Jahresbericht legen wir Ihnen gemäss Art. 29 Abs. 3 lit. b der Kirchgemeindeordnung
der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Luzern vor.

Der Kirchenvorstand empfiehlt Ihnen, vom Jahresbericht 2023 in zustimmendem Sinne
Kenntnis zu nehmen.

Luzern, 23. April 2024

Namens des Kirchenvorstands



Christa Wenger
Präsidentin



Nadja Zgraggen
Geschäftsführerin

III. Bericht zur Jahresrechnung 2023 – Das Jahr in Zahlen

6. Einleitung

Gemäss Art. 29 Abs. 3 lit. a der Kirchgemeindeordnung der Evang.-Reform. Kirchgemeinde Luzern legen wir Ihnen die Jahresrechnung 2023 zur Genehmigung vor.

Der Finanzhaushalt der Kirchgemeinde und der Teilkirchgemeinden richtet sich nach dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Evang.-Reform. Landeskirche des Kantons Luzern vom 28. Mai 2019⁶ und der zugehörigen Verordnung über den Finanzhaushalt vom 13. November 2019⁷. Die Rechnungslegung der Kirchgemeinde Luzern erfolgt nach den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung sowie der Periodengerechtigkeit⁸. Die Anforderungen an die Jahresrechnung⁹, die Bilanz¹⁰, die Erfolgsrechnung¹¹, die Investitionsrechnung¹² und die Buchführung¹³ werden erfüllt.

Die überarbeitete Kirchenverfassung vom 6. Dezember 2015 hat wie schon in den Vorjahren eine Systemänderung hinsichtlich des Steuerbezugs mit sich gebracht. Die Kirchgemeinden und die landeskirchliche Organisation legen je einen eigenen Steuerfuss fest. Letztere erhebt die ihr zustehenden Kirchensteueranteile nicht direkt bei den Steuerpflichtigen, sondern beauftragt damit die Kirchgemeinden. Die Steuern der landeskirchlichen Organisation sind dabei nicht im Steuerfuss der Kirchgemeinde enthalten, sondern werden von dieser lediglich erhoben und an die landeskirchliche Organisation weitergeleitet. Der Zahlungsfluss der Kirchensteuern der landeskirchlichen Organisation wird in der Erfolgsrechnung der Kirchgemeinde nicht mehr ausgewiesen ist, sondern nur noch in der Bilanz.

7. Jahresrechnung (Verwaltungsrechnung)

7.7. Erfolgsrechnung im Überblick

Die Erfolgsrechnung 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'376'200 (Vorjahr: Ertragsüberschuss von CHF 2'702'503) ab. Das Ergebnis fällt somit um CHF 488'650 besser aus als budgetiert.

Der Kirchenvorstand beantragt folgende Verwendung des Ertragsüberschusses:

	in CHF
Beitrag zugunsten der Kommission für Sozialarbeit und Inlandshilfe (KSI) für soziale Einzelhilfe oder eine Spende zugunsten einer Institution im Inland	50'000
Beitrag zugunsten der Kommission für weltweite Kirche und Entwicklungszusammenarbeit (KOWE) für eine Spende zugunsten einer oder mehrerer Institutionen im Ausland	90'000
Übertrag auf Eigenkapital	1'236'200
Total	1'376'200

⁶ Finanzhaushaltsgesetz, FHG

⁷ Finanzhaushaltsverordnung, FHV

⁸ Siehe § 37 Abs. 1 FHG und §§ 11 ff. FHV

⁹ §§ 18 ff. FHV

¹⁰ §§ 21 ff. FHV

¹¹ §§ 27 ff. FHV

¹² § 33 FHV

¹³ §§ 36 ff. FHV

Die Abweichungen der Rechnung zum Budget in den Verwaltungsabteilungen ergeben nach der **funktionalen Gliederung** folgendes Bild (in CHF):

Funkt. Gliederung	R2022		R2023		B2023		Abweichung	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Betrag	%
0 Behörden und Verwaltung	1'399'036	15'141	1'305'813	4'844	1'377'439	8'000	-68'469	-5
1 Gemeindeleben	6'562'908	156'964	6'675'057	53'173	7'146'878	55'000	-469'993	-7
2 Bildung und Gesellschaft	471'938	35'828	471'189	16'798	528'685	36'000	-38'294	-8
3 Soziales	343'852		427'230		435'775	0	-8'546	-2
4 Liegenschaften VV	1'208'793	633'239	2'627'729	649'208	1'164'873	581'400	1'395'048	239
5 Beiträge und Zuwendungen	907'789	5'633	1'052'035	14'727	752'000	0	285'308	38
6 Finanzen	66'947	11'983	258'699	100'807	20'000	25'200	163'092	-3'136
7 Steuern	561'940	13'126'917	656'485	15'210'879	554'900	12'162'500	-2'946'794	25
8 Einlagen und Entnahmen		240'000	1'500'000	300'000			1'200'000	
9 Abschluss (Gewinn / Verlust)	2'702'503		1'376'200		887'550		488'650	55
Gesamtergebnis	14'225'705	14'225'705	16'350'436	16'350'436	12'868'100	12'868'100		

Abweichung der Rechnung vom Budget nach **Artengliederung** (in CHF):

Nr.	Beschreibung	R2022	B2023		Abw. zu Budget
				R2023	
Betrieblicher Aufwand					
30	Personalaufwand	6'837'412	7'408'797	6'840'849	-567'948
31	Sach- u. übriger Betriebsaufwand	2'371'687	2'473'703	2'471'525	-2'178
32	Kirchliches Leben	1'097'157	1'103'000	1'071'757	-31'243
33	Abschreibungen VV	174'248	188'050	183'850	-4'200
35	Einlagen in Fonds u. RST	0	0	0	0
36	Eigene Beiträge	975'709	777'000	1'127'521	350'521
Betrieblicher Ertrag					
40	Steuern	-13'115'680	-12'154'000	-15'204'424	-3'050'424
41	Liegenschaftsertrag VV	-573'218	-581'400	-637'734	-56'334
42	Rückerstattungen	-267'859	-99'000	-87'025	11'975
43	Übrige Erträge	-95	0	-264	-264
Entnahmen aus Fonds, RST u.					
45	Ertragsüberschuss	-240'000	0	-300'000	-300'000
46	Beiträge für eigene Rechnung	-5'633	0	-13'727	-13'727
2	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'746'273	-883'850	-4'547'671	-3'663'821
34	Finanzaufwand	66'990	30'000	258'733	228'733
44	Finanzertrag	-23'221	-33'700	-107'261	-73'561
3	Finanzergebnis	43'769	-3'700	151'472	155'172
4	Operatives Ergebnis	-2'702'503	-887'550	-4'396'200	-3'508'650
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	3'020'000	3'020'000
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0
5	Ausserordentliches Ergebnis	0	0	3'020'000	3'020'000
6	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Gewinn - / Verlust +)	-2'702'503	-887'550	-1'376'200	-488'650

Die Erfolgsrechnung weist einen Gesamtaufwand von CHF 14'974'236 (Budget: CHF 11'980'550) und einen Gesamtertrag von CHF 16'350'436 (Budget: CHF 12'868'100) auf. Die beachtliche positive Abweichung des Ertrages gegenüber dem Budget (+ CHF 3'482'336) ist im Wesentlichen auf den hohen Steuerertrag der juristischen Personen zurückzuführen. Der Gesamtaufwand fällt um CHF 2'993'686 höher aus als budgetiert. Grössere Abweichungen werden beim Personalaufwand (- CHF 567'948), beim Finanzaufwand (+ CHF 228'733), bei den eigenen Beiträgen (+ CHF 350'521) sowie beim a.o. Aufwand (+ CHF 3'020'000) ausgewiesen.

Das positive Rechnungsresultat von CHF 1'376'200 ergibt sich aus Mehrerträgen in fast allen Ertragsarten (Steuern, Liegenschaftsertrag, Finanzertrag und Entnahmen aus Ertragsüberschuss).

Der Mehrertrag bei den **Steuern** von rund CHF 3'050'000 ist im Wesentlichen auf die Gewinnsteuern der juristischen Personen (+ CHF 3'393'000), auf Mindereinnahmen der Steuern der natürlichen Personen inkl. Quellensteuererträge (- CHF 301'000) sowie auf die Übergangszahlungen von Horw und MAU (- CHF 45'000) zurückzuführen (vgl. Tabelle in Kapitel I.1, «Die Jahresergebnisse: Ein Blick in die Zahlen», S. 2)

Die positive Abweichung beim **Liegenschaftsertrag** begründet sich durch höhere Einnahmen bei der Vermietung von Wohnraum sowie von Gemeinderäumlichkeiten.

Im **Finanzertrag** sind Zinsen enthalten, die durch Festgeldanlagen erwirtschaftet wurden. Im Budget 2023 war diese Anlageoption noch nicht berücksichtigt.

Die **Entnahmen** erhöhen sich wegen den vom Grossen Kirchenrat im Zusammenhang mit der Verwendung des Ertragsüberschusses 2022 bewilligten Spenden bzw. Zuwendungen im Gesamtbetrag von CHF 300'000.

Der **Personalaufwand** liegt knapp CHF 570'000 unter Budget. Die Abweichung verteilt sich auf mehrere Konten und Bereiche (Über- und Unterschreitungen).

Der **Finanzaufwand** beträgt knapp CHF 230'000 mehr als budgetiert. In diesem Betrag ist eine unerwartete Nachbelastung für die Altlastenentsorgung betreffend einem Grundstück enthalten, das die Reformierte Kirche Luzern im Jahr 2020 veräussert hatte.

Die **eigenen Beiträge** erhöhen sich im Wesentlichen wegen zwei vom Grossen Kirchenrat im Zusammenhang mit der Verwendung des Ertragsüberschusses 2022 bewilligten Spenden bzw. Zuwendungen im Gesamtbetrag von CHF 300'000 sowie verschiedenen nicht budgetierten Unterstützungsbeiträgen an diverse soziale Institutionen und Hilfswerke zulasten des Kontos 11.36200 (Soziale Zuwendungen des Kirchenvorstands).

Im **ausserordentlichen Aufwand** sind nicht budgetierte Abschlussbuchungen zur Verwendung von Ertragsüberschüssen berücksichtigt. Dies erfolgt durch die Bildung einer Rückstellung, eine Einlage in Vorfinanzierungen sowie zusätzliche Abschreibungen.

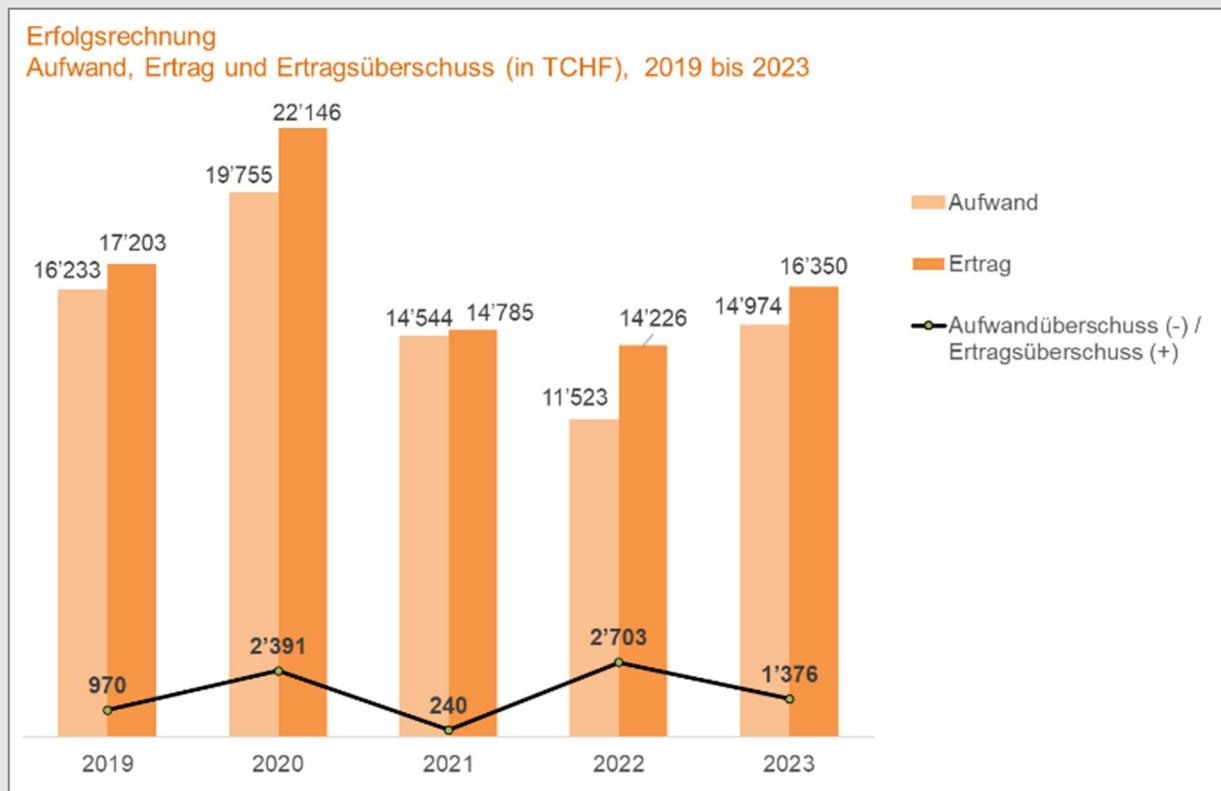
7.8. Erfolgsrechnung – im Detail

Funktionale Gliederung		R2022	R2023	B2023	Abweichung	
					Betrag	%
0	Behörden und Verwaltung	1'383'894	1'300'970	1'369'439	-68'469	-5.00
01	Legislative und Exekutive	283'462	226'240	257'027	-30'788	-11.98
30	Personalaufwand	275'501	221'530	251'067	-29'538	-11.76
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'961	4'710	5'960	-1'250	-20.97
02	Verwaltung	1'027'325	997'894	1'032'312	-34'418	-3.33
30	Personalaufwand	890'339	747'915	780'712	-32'797	-4.20
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	152'127	234'823	239'600	-4'777	-1.99
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			20'000	-20'000	-100.00
38	Ausserordentlicher Aufwand		20'000	20'000		
42	Rückerstattungen	-15'046	-4'580	-8'000	3'420	-42.75
43	Übrige Erträge	-95	-264		-264	
03	Leistungen für Pensionierte	73'108	76'836	80'100	-3'264	-4.07
30	Personalaufwand	73'108	76'836	80'100	-3'264	-4.07
1	Gemeindeleben	6'405'944	6'621'884	7'091'878	-469'993	-6.63
11	Gemeindeleben	6'405'944	6'621'884	7'091'878	-469'993	-6.63
30	Personalaufwand	4'841'846	4'985'515	5'431'678	-446'162	-8.21
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	577'971	567'673	620'200	-52'527	-8.47
32	Kirchliches Leben	1'088'170	1'056'232	1'083'000	-26'768	-2.47
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		3'150	3'150		
36	Eigene Beiträge	54'920	62'487	12'000	50'487	420.72
42	Rückerstattungen	-156'964	-53'173	-55'000	1'828	-3.32
2	Bildung und Gesellschaft	436'110	454'391	492'685	-38'294	-7.77
21	Kirche für Kinder	3'519	9'467	15'226	-5'760	-37.83
30	Personalaufwand	3'519	7'157	8'226	-1'070	-13.00
32	Kirchliches Leben		2'310	7'000	-4'690	-67.00
22	Religionsunterricht	432'591	444'924	477'459	-32'535	-6.81
30	Personalaufwand	428'828	419'264	467'459	-48'195	-10.31
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	17'604	16'243	20'000	-3'757	-18.79
32	Kirchliches Leben	8'987	13'216	13'000	216	1.66
36	Eigene Beiträge	13'000	13'000	13'000		
42	Rückerstattungen	-35'828	-16'798	-36'000	19'202	-53.34
3	Soziales	343'852	427'230	435'775	-8'546	-1.96
31	Sozialberatung	343'852	427'230	435'775	-8'546	-1.96
30	Personalaufwand	324'271	382'632	389'555	-6'923	-1.78
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	19'581	44'597	46'220	-1'623	-3.51
4	Liegenschaften VV	575'555	1'978'521	583'473	1'395'048	239.09
41	Liegenschaften	575'555	1'978'521	583'473	1'395'048	239.09
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'034'546	947'029	996'823	-49'794	-5.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	174'248	180'700	168'050	12'650	7.53
38	Ausserordentlicher Aufwand		1'500'000		1'500'000	
41	Liegenschaftsertrag	-573'218	-637'734	-581'400	-56'334	9.69
42	Rückerstattungen	-60'021	-11'474		-11'474	
5	Beiträge und Zuwendungen	902'156	1'037'308	752'000	285'308	37.94
51	Soziale Einzelhilfe	198'725	219'598	210'000	9'598	4.57
36	Eigene Beiträge	204'358	233'325	210'000	23'325	11.11
46	Beiträge für eigene Rechnung	-5'633	-13'727		-13'727	
52	Hilfsaktionen im Inland	333'430	347'711	272'000	75'711	27.83
36	Eigene Beiträge	333'430	348'711	272'000	76'711	28.20
42	Rückerstattungen		-1'000		-1'000	
53	Hilfsaktionen im Ausland	370'000	469'999	270'000	199'999	74.07
36	Eigene Beiträge	370'000	469'999	270'000	199'999	74.07

Funktionale Gliederung

		R2022	R2023	B2023	Abweichung	
					Betrag	%
6	Finanzen	54'963	157'892	-5'200	163'092	-3'136.38
60	Passivzinsen	66'947	19'683	20'000	-317	-1.58
34	Finanzaufwand	66'947	19'683	20'000	-317	-1.58
61	Aktivzinsen	-11'983	-100'807	-25'200	-75'607	300.03
44	Finanzertrag	-11'983	-100'807	-25'200	-75'607	300.03
62	Liegenschaften Finanzvermögen		239'016		239'016	
34	Finanzaufwand		239'016		239'016	
7	Steuern	-12'564'977	-14'554'394	-11'607'600	-2'946'794	25.39
71	Steuern	-12'564'977	-14'554'394	-11'607'600	-2'946'794	25.39
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	561'897	656'451	544'900	111'551	20.47
34	Finanzaufwand	44	34	10'000	-9'966	-99.66
40	Steuern	-13'115'680	-15'204'424	-12'154'000	-3'050'424	25.10
44	Finanzertrag	-11'238	-6'455	-8'500	2'046	-24.06
8	Einlagen und Entnahmen	-240'000	1'200'000		1'200'000	
81	Einlagen		1'500'000		1'500'000	
35	Einlagen in Fonds u. Rückstellungen					
38	Ausserordentlicher Aufwand			1'500'000		1'500'000
82	Entnahmen	-240'000	-300'000		-300'000	
45	Entnahmen aus Fonds, RST u. Ertragsüberschuss	-240'000	-300'000		-300'000	
9	Abschluss (Gewinn / Verlust)	2'702'503	1'376'200	887'550	488'650	55.06
99	Abschluss	2'702'503	1'376'200	887'550	488'650	55.06
90	Abschluss Erfolgsrechnung	2'702'503	1'376'200	887'550	488'650	55.06

7.9. Erfolgsrechnung – in Bildern



Kommentar zu den Positionen abweichend zum Durchschnitt

2020 Aufwand

Einlagen in Rückstellungen, CHF 3.6 Mio.
Zusätzliche Abschreibungen, CHF 4.9 Mio.

2020 Ertrag

Realisierter Gewinn Verkauf Landreserve
FV, CHF 8.5 Mio.

2021 Aufwand

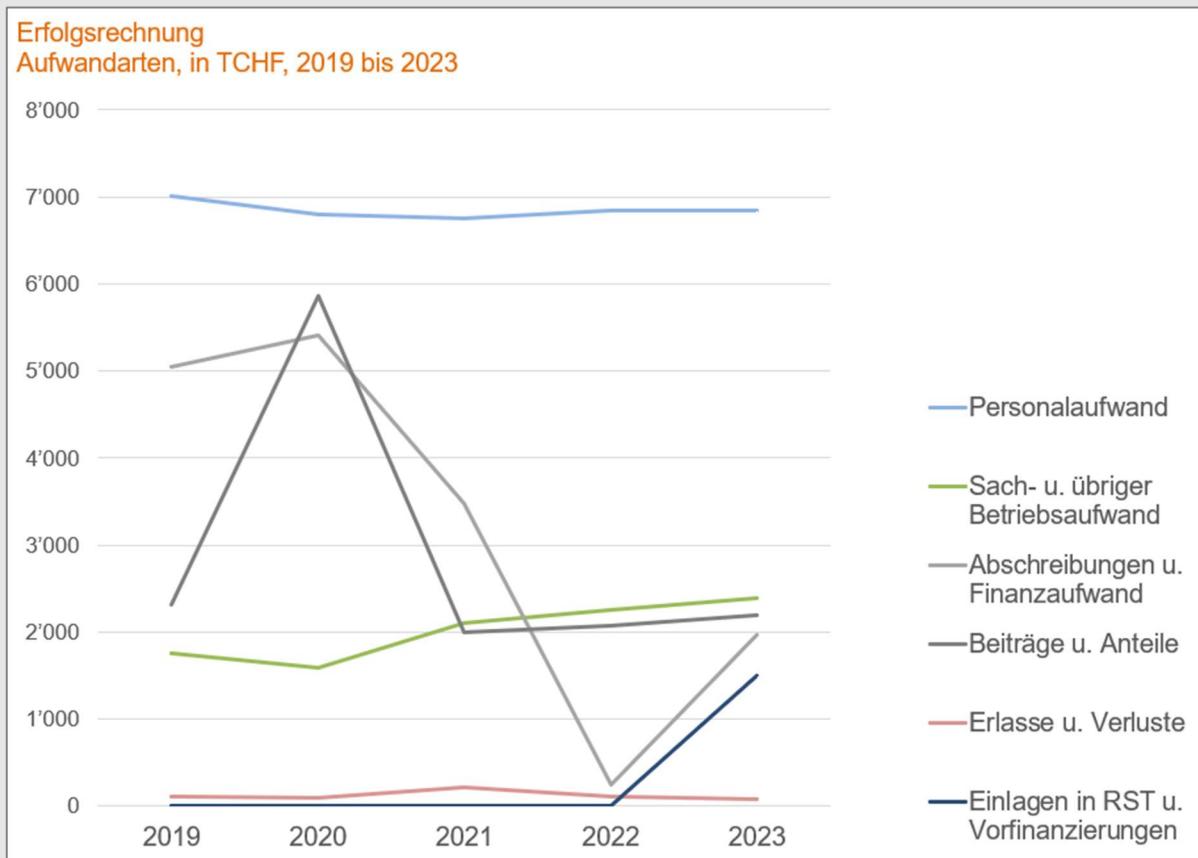
Zusätzliche Abschreibungen, CHF 3.1 Mio.

2022 Aufwand u. Ertragsüberschuss

Keine Bildung von Rückstellungen vorgenommen; hoher Ertragsüberschuss wird ins Eigenkapital übertragen

2023 Aufwand u. Ertragsüberschuss

Inkl. Bildung von zusätzlichen Abschreibungen, CHF 1.5 Mio., sowie von Einlagen in Rückstellungen, CHF 1 Mio., und in Vorfinanzierungen, CHF 0.5 Mio. Positive Abweichung beim Steuerertrag von rund CHF 3 Mio.



Kommentar Aufwandarten und Verlauf über die Jahre

Gesamtaufwand

Der Gesamtaufwand bewegt sich über die Jahre zwischen CHF 11.5 und 19.8 Mio. (im Jahr 2020 wurden Einlagen in Rückstellungen von CHF 3.6 Mio. und zusätzliche Abschreibungen über CHF 4.9 Mio. vorgenommen). Im Berichtsjahr ist der Gesamtaufwand gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen (+ CHF 3.5 Mio.).

Personalaufwand

Linearer Verlauf der Kostenentwicklung

Sachaufwand (v.a. Kirchenbote, Anschaffungen, Energiekosten, Dienstleistungen durch Dritte, Provisionsaufwand Steuern und Gebäudeunterhalt)

Leichter Anstieg der Kosten im Jahr 2023 (+ 4.2%). Begründet werden kann dieser Anstieg durch den höheren Provisionsaufwand Steuern sowie durch höhere Ausgaben für Dienstleistungen durch Dritte.

Beim Gebäudeunterhalt ist hingegen eine Abnahme feststellbar.

Abschreibungen u. Finanzaufwand 2019 bis 2021 u. 2023

Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen

Beiträge u. Anteile

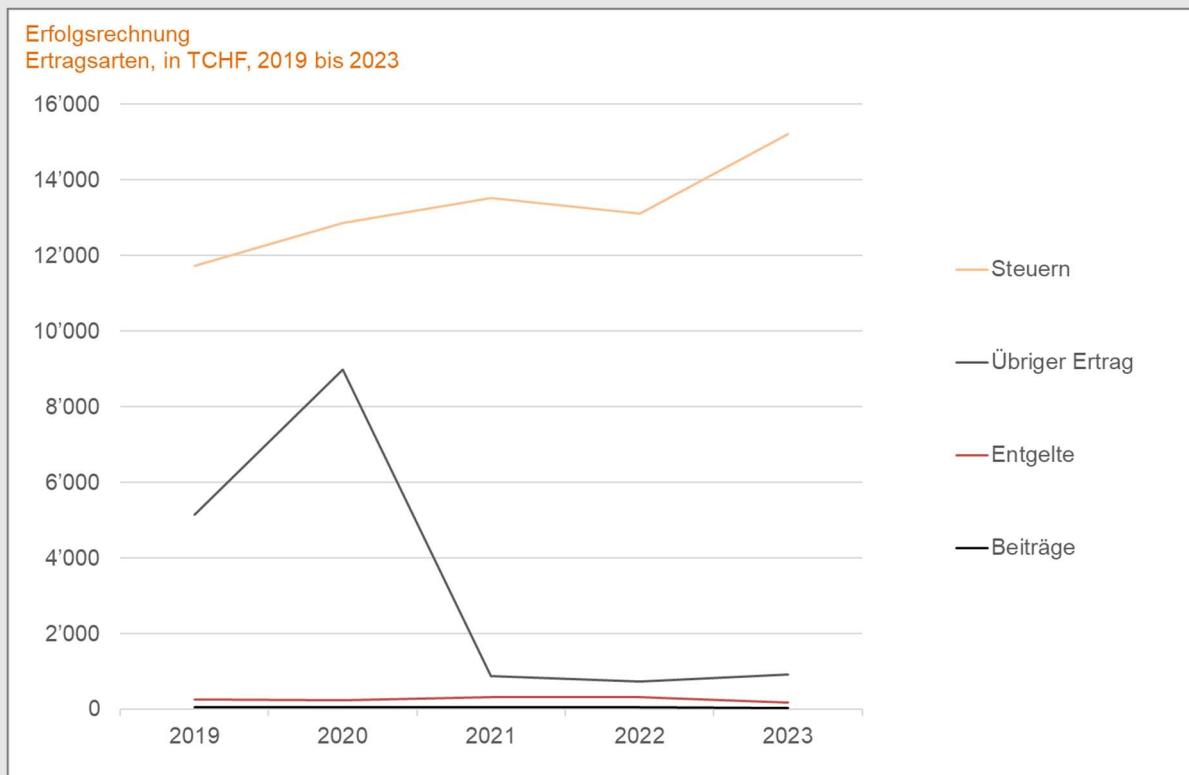
Umfasst die Ausgaben für das kirchliche Leben (v.a. Betriebskredit, Jugendarbeit), die Bildung von Fonds und Rückstellungen im betrieblichen Aufwand sowie die eigenen Beiträge (soz. Zuwendungen des Kirchenvorstandes, Kredit Sozialberatung, KSI und KOWE).

Erlasse u. Verluste (Forderungsverluste Steuern)

Linearer Verlauf der Kostenentwicklung

Einlagen in Rückstellungen u. Vorfinanzierungen im ausserordentlichen Aufwand

In der Rechnung 2023 ist die Bildung einer RST von CHF 1 Mio. enthalten sowie Einlagen in Vorfinanzierungen von CHF 0.5 Mio.



Kommentar Ertragsarten und Verlauf über die Jahre

Gesamtertrag

Der Gesamtertrag bewegt sich über die Jahre zwischen CHF 14.2 und 22.1 Mio. Im Jahr 2020 generierte ein Verkauf einer Landreserve rund CHF 8.5 Mio. Im Berichtsjahr hat der Gesamtertrag gegenüber dem Vorjahr um CHF 2.1 Mio. zugenommen.

Steuern

Durchschnitt 2019 bis 2023 = CHF 13.3 Mio., starker Anstieg im Jahr 2023 aufgrund der unerwartet hohen Erträge durch juristische Personen.

Übriger Ertrag (Mietzinsen, Zinsen, realisierte Gewinne FV und Entnahmen aus Fonds/RST/Ertragsüberschuss)

Entnahme aus Fonds u. Rückstellungen 2019, CHF 4.7 Mio.
Realisierter Gewinn Verkauf Landreserve FV 2020, CHF 8.5 Mio.

Entgelte (Vermietung Gemeinderäume, Rückerstattungen Nebenkosten, Rückerstattungen von Versicherungen)
Linearer Verlauf der Ertragsentwicklung

Beiträge (Rückerstattungen durch Bund, Kanton und Gemeinden)
Linearer Verlauf der Ertragsentwicklung

7.10. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

In den nachfolgenden Ausführungen werden **Abweichungen zwischen Budget und Jahresrechnung** begründet, sofern die Abweichung mehr als 20 Prozent, mindestens aber CHF 2'000 pro Position beträgt¹⁴. Weitere Budgetabweichungen werden bei Bedarf erläutert.

0 Behörden und Verwaltung	
02	Verwaltung
02.33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Abschreibung für die neue Buchhaltungs-Software. Der Projektverlauf hat sich verzögert und deshalb wird diese Anschaffung erst ab 2024 ordentlich abgeschrieben (Abweichung: - CHF 20'000).
02.38	Ausserordentlicher Aufwand: Zusätzliche Abschreibung von CHF 20'000 der neuen Buchhaltungs-Software; ordentliche Abschreibung verschiebt sich in 2024 (Abweichung: CHF 20'000).
02.42	Rückerstattungen: Rückerstattungen von Sozialversicherungen, insbesondere Rückverteilung CO2-Abgaben, werden ab Rechnung 2023 als Aufwandminderung im Personalaufwand und nicht mehr als Ertrag ausgewiesen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets 2023 kam diese neue Vorgehensweise noch nicht zur Anwendung (Abweichung: CHF 3'420).
1 Gemeindeleben	
11.32	Kirchliches Leben, Konto Jugendarbeit (Jugendkredit): Gegenüber dem Budget werden CHF 9'771 weniger Ausgaben ausgewiesen. Dieser Restbetrag wird von 2023 in das Geschäftsjahr 2024 übertragen. Regelung Kreditübertragung: § 21 Finanzhaushaltsgesetz.
11.33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Abschreibung Kaffeemaschine Lukaszentrum. Anschaffung erfolgte nach Budgeterstellung (Abweichung: CHF 3'150).
11.36	Eigene Beiträge: Verschiedene nicht budgetierte soziale Zuwendungen des Kirchenvorstandes führten zu einer Budgetüberschreitung, wie z.B. die Nachfinanzierung der Zwitscher-Bar (CHF 15'000), und Spenden an HEKS u.a. für Syrien von CHF 20'000 (Total Abweichung: CHF 50'487).
2 Bildung und Gesellschaft	
21	Kirche für Kinder
21.32	Kirchliches Leben: Das gesamtgemeindliche Kinderlager konnte wegen fehlender Anmeldungen nicht durchgeführt werden. Auf dem Konto sind die Storno-Gebühren für das Lagerhaus verbucht (Abweichung: - CHF 4'690).
22	Religionsunterricht
22.42	Rückerstattungen: Die Rückerstattung der Personalkosten durch den Kanton und die Landeskirche für den heilpädagogischen Religionsunterricht fiel tiefer aus als angenommen. Im Budget wurde mit mehr Angestellten gerechnet und es wurde von höheren Pensen ausgegangen (Abweichung: CHF 19'202).
4 Liegenschaften VV	
41.38	Ausserordentlicher Aufwand: Bildung von zusätzlichen Abschreibungen unter Verwendung des Ertragsüberschusses 2023 (Abweichung: CHF 1.5 Mio.).
41.31	Sach- und übriger Betriebsaufwand, Konto baulicher Gebäudeunterhalt: CHF 21'000 werden vom 2023 ins Geschäftsjahr 2024 übertragen. Es handelt sich um Kosten für die Sanierung der Feuchtigkeitsschäden am Dach des Begegnungszentrums in Buchrain. Diese Arbeiten werden im Jahr

¹⁴ Siehe § 18 Abs. 1 lit. g FHV

	2024 ausgeführt. Regelung Kreditübertragung: § 21 Finanzhaushaltsgesetz.
41.42	Rückerstattungen: Nicht budgetierte Rückerstattungen von Versicherungen für Schadenfälle (Abweichung: - CHF 11'474).
5	Beiträge und Zuwendungen
51	Soziale Einzelhilfe
51.46	Beiträge für eigene Rechnung: Nicht budgetierte Spenden zur freien Verfügung durch die Pfarrämter eingenommen (Abweichung: - CHF 13'727).
52	Hilfsaktionen im Inland
52.36	Eigene Beiträge: Zusätzlich Beiträge an private Institutionen finanziert durch die Verwendung des Ertragsüberschusses 2022 (Abweichung: CHF 76'711).
53	Hilfsaktionen im Ausland
53.36	Eigene Beiträge: Zusätzliche Beiträge an weltweite Kirche u. Entwicklungszusammenarbeit finanziert durch die Verwendung des Ertragsüberschusses 2022 (Abweichung: CHF 199'999).
6	Finanzen
61	Aktivzinsen
61.44	Finanzertrag: Hauptsächlich wegen nicht budgetierter Zinserträge aus Anlagen in Festgelder. Diese Anlageoption wurde erst nach Budgeterstellung in Erwägung gezogen (Abweichung: - CHF 75'607).
62	Liegenschaften FV
62.34	Finanzaufwand: In diesem Betrag ist eine unerwartete Nachbelastung für die Altlastenentsorgung betreffend einem Grundstück enthalten, das die Reformierte Kirche Luzern im Jahr 2020 veräussert hatte (Abweichung: CHF 239'016).
7	Steuern
71	Steuern
71.34	Finanzaufwand: Im Rechnungsjahr sind effektiv tiefere positive Ausgleichszinsen angefallen als ursprünglich angenommen (Abweichung: - CHF 9'966).
71.40	Steuern: Die Mehreinnahmen stammen aus dem Bereich der juristischen Personen (+ CHF 3.4 Mio.). Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen sind um rund CHF 300'000 tiefer ausgefallen als budgetiert; die Übergangszahlungen von den Kirchgemeinden Horw und MAU betragen CHF 45'000 weniger als im Budget (Total Abweichung: - CHF 3'050'424).
71.44	Finanzertrag: Die Verzugszinsen sowie die negativen Ausgleichszinsen wurden zu optimistisch budgetiert (Abweichung: CHF 2'046).
8	Einlagen und Entnahmen
81	Einlagen
81.38	Ausserordentlicher Aufwand: Unter Verwendung des Ertragsüberschusses wurde im Rechnungsjahr die bestehende Rückstellung «Schwankungsreserve Kirchensteuern» um CHF 1 Mio. aufgestockt. Darüber hinaus wurde eine Einlage in Vorfinanzierungen von CHF 0.5 Mio. für die Entwicklung von Liegenschaften und der Infrastruktur getätigt. (Abweichung: CHF 1'500'000).
82	Entnahmen
82.45	Entnahmen aus Fonds, RST u. Ertragsüberschuss: Im Rechnungsjahr wurden CHF 300'000 als Entnahme aus Ertragsüberschuss 2022 verbucht. Diese Entnahme wurde in der Jahresrechnung 2022 beschlossen (Abweichung: - CHF 300'000).

Kollekten (ausserhalb Rechnung)

Die Teilkirchgemeinden melden ihre jährlichen Kollektenergebnisse direkt dem Synodalsekretariat, welches aufgrund der Meldungen das Gesamtergebnis der Kollektensammlungen innerhalb der Kirchgemeinde Luzern ermittelt. Die Kolleken werden somit nicht in der Verwaltungsrechnung der Kirchgemeinde geführt und ausgewiesen, sondern lediglich in den Jahresrechnungen der Teilkirchgemeinden.

Die gesammelten Kolleken werden von den Teilkirchgemeinden entsprechend ihrer Bestimmung an die berücksichtigten Institutionen und Hilfswerke weitergeleitet. Im Rechnungsjahr ergaben die Kolleken einen Betrag von CHF 151'118 (2022: CHF 170'022; 2021: CHF 167'222; 2020: CHF 118'734).

Allen Spenderinnen und Spendern, Gönnerinnen und Göntern sei für ihre Gaben der beste Dank ausgesprochen.

7.11. Investitionsrechnung

Investitionsrechnung im Überblick

Funktionale Gliederung	R2022		B2023		R2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Behörden und Verwaltung					50'242	
02 Verwaltung					50'242	
50600 Mobilien, Maschinen, Hard- u. Software					50'242	
INV00016 Neue Buchhaltungs-SW (Projekt- u.					50'242	
4 Liegenschaften VV	539'902	112'645	1'150'000	25'000	484'843	
41 Liegenschaften Verwaltungsvermögen (VV)	539'902	112'645	1'150'000	25'000	484'843	
50300 Liegenschaften VV	539'902		1'150'000		484'843	
INV00001 Lukas: Sanierung (SK u. ZK)	141'362				2'114	
INV00002 Würzenbach: Planung/Abklärung	221'498					
INV00004 PH Libellenstr.: Renovation	29'236					
INV00005 GZ Littau-Reussbühl: Abklärung/Planung	36'339					
INV00006 PH Gfellerweg: sanfte "Pinselrenovation"	111'467				9'060	
INV00007 GZ Littau-Reussbühl: Planerwahlverfahren			70'000		55'742	
INV00008 Monbijou: Vorprojekt Abdichtung u. Sanierung			70'000		862	
INV00009 Kirche Weggis: neue Umgebungsgestaltung			135'000		12'810	
INV00010 Myconiushaus: Sanierung Heizung u. Anschluss			76'000		12'924	
INV00011 Lukaskirche: Ersatz Beleuchtung			100'000		2'757	
INV00012 KGZ Buchrain: Photovoltaikanlage			149'000			
INV00014 Würzenbach: Projektierung Abbruch/Neubau			450'000		336'008	
INV00015 GZ Gerliswil: Planungsarbeiten Gesamtsanierung			100'000		52'568	
60300 Liegenschaften VV	112'645		25'000			
INV00003 Lukas: Beitrag Denkmalpflege Kirche u. GZ	112'645					
INV00013 KGZ Buchrain: KEV Einmalvergütung			25'000			
9 Abschluss (Gewinn / Verlust)	112'645	539'902				
99 Abschluss	112'645	539'902				
59000 Passivierte Einnahmen	112'645					
INV00025 Passivierte Einnahmen	112'645					
69000 Aktivierte Ausgaben		539'902				
INV00026 Aktivierte Ausgaben		539'902				
	652'547	652'547	1'150'000	25'000	535'086	
Nettoinvestition					1'125'000	535'086

7.12. Verzeichnis Verpflichtungskredite Verwaltungsvermögen

INV-Nr.	Bezeichnung	Datum Beschluss	Budget festgesetzt	Kreditüber- träge aus Vorjahr	Kreditüber- träge ins Folgejahr	Budget ergänzt	Beansprucht bis 31.12.22	R2023		Beansprucht bis 31.12.23	Abge- schlossen									
								Ausgaben	Einnahmen											
Sachanlagen und immaterielle Anlagen																				
Liegenschaften Verwaltungsvermögen																				
12.503.22	Lukas: Ertüchtigung Treppe Kirche	16.09.19 KV	195'000		-459'996	10'711'004	9'394'072	535'086	-	9'929'157										
12.503.41	Lukas: energieeffiziente Massnahmen/energetische Sanierung	B 13.12.09 GR	500'000		-459'996	10'661'004	9'394'072	484'843	-	9'878'915	X									
12.503.93	Lukas: Sanierung WC Foyer EG	B 11.12.17 GR	95'000			95'000	121'415			121'415	X									
12.503.94	Lukas: Sanierung Foyer EG	B 11.12.17 GR	75'000			75'000	77'582			77'582	X									
12.503.95	Lukas: Sanierung WC Kirche	B 11.12.17 GR	20'000			20'000	11'139			11'139	X									
12.503.96	Lukas: Absturzsicherung Kirchentreppe	B 11.12.17 GR	85'000			85'000	84'970			84'970	X									
12.503.99	Lukas: Projektierungskredite / wertvermehrende u.-erhaltende Investitionen	B 13.12.21 GR	30'000			30'000	-			-	X									
INV00001	Lukas: Sanierung Sonderkredit	12.12.16 GR	7'420'000			7'420'000	8'118'292	2'114		8'120'406	X									
INV00001	Lukas: Sanierung Zusatzkredit	17.06.19 GR	750'000			750'000					X									
INV00002	Würzenbach: Planung/Abklärung Weiterentwicklung	B 14.12.20 GR	500'000			500'000	283'211			283'211	X									
INV00004	PH Libellenstr.: Renovation	21.10.21 KV	106'000			106'000	113'970			113'970	X									
INV00005	GZ Littau-Reussbühl: Abklärung/Planung Gesamtsanierung	B 14.12.20 GR	100'000			100'000	36'339			36'339	X									
INV00006	PH Gfellerweg: sanfte "Pinselrenovation"	14.06.22 KV	120'000			120'000	111'467	9'060		120'527	X									
INV00007	GZ Littau-Reussbühl: Planerwahlverfahren Gesamtsanierung	B 12.12.22 GR	70'000		-10'000	60'000	-	55'742		55'742										
INV00008	Monbijou: Vorprojekt Abdichtung u. Sanierung Whg UG	B 12.12.22 GR	70'000		-69'138	862	-	862		862										
INV00009	Kirche Weggis: Neue Umgebungsgestaltung	B 12.12.22 GR	135'000		-122'190	12'810	-	12'810		12'810										
INV00010	Myconiushaus: Sanierung Heizung und Anschluss Wärmeverbund	B 12.12.22 GR	76'000			76'000	-	12'924		12'924	X									
INV00011	Lukas: Ersatz Beleuchtung Kirche	B 12.12.22 GR	100'000		-97'243	2'757	-	2'757		2'757										
INV00012	KGZ Buchrain: Photovoltaikanlage	B 12.12.22 GR	149'000			149'000	-			-	X									
INV00013	KGZ Buchrain: KEV Einmalvergütung für Photovoltaikanlage	B 12.12.22 GR	-25'000			-25'000	-			-	X									
INV00014	Würzenbach: Projektierung Abbruch/Neubau	B 12.12.22 GR	450'000		-113'992	336'008	-	336'008		336'008										
INV00015	GZ Gerliswil: Planungsarbeiten Gesamtsanierung	B 12.12.22 GR	100'000		-47'432	52'568	-	52'568		52'568										
Software																				
INV00016	Neue Buchhaltungs-SW (Projekt- u. Lizenzkosten)	14.06.22 KV	50'000			50'000	-	50'242		50'242	X									
TOTAL IN CHF			11'171'000	-	-459'996	10'711'004	9'394'072	535'086	-	9'929'157										

Legende:

B = Genehmigung im Rahmen des Budgets

7.13. Erläuterungen zur Investitionsrechnung und zu den Verpflichtungskrediten

Im Berichtsjahr abgeschlossene Investitionskredite	
02	Verwaltung
INV00016	<p>Neue Buchhaltungs-Software: Projekt- und Lizenzkosten (CHF 50'000) Per 01.01.2023 wurde die neue Software für die Finanzbuchhaltung wie geplant schrittweise eingeführt. Bis Ende Rechnungsjahr konnten die anstehenden Projektarbeiten abgeschlossen werden und die erforderlichen Schulungen fanden statt. Das Projekt kann deshalb als abgeschlossen betrachtet werden. Die Ausgaben überschreiten das Budget um CHF 242.</p>
12	<p>Liegenschaften Verwaltungsvermögen</p> <p>INV00001 Lukas: Sanierung Sonderkredit (CHF 7.42 Mio.) INV00001 Lukas: Sanierung Zusatzkredit (CHF 750'000) 12.503.22 Lukas: Ertüchtigung Treppe Kirche (CHF 195'000) 12.503.93 Lukas: Sanierung WC Foyer EG (CHF 95'000) 12.503.94 Lukas: Sanierung Foyer EG (CHF 75'000) 12.503.95 Lukas: Sanierung WC Kirche (CHF 20'000) 12.503.96 Lukas: Absturzsicherung Kirchentreppe (CHF 85'000) Im Jahr 2023 konnten die Kredite betreffend Sanierung des Lukazentrums mit einer Kostenunterschreitung von rund CHF 30'000 abgerechnet werden. Nach vorgängiger Prüfung und Gutheissung der Gesamtabrechnung durch die externe Revision (Bericht vgl. Anhang, Kapitel 12 «Prüfungsbericht zur Sonderkreditabrechnung Sanierung Lukaskirche», S. 45) wurde die Genehmigung des Abschlusses mittels dem B+A Nr. 506 dem Grossen Kirchenrat (GR KR) für die Sitzung im Dezember 2023 unterbreitet. Der GR KR hat dem Antrag für den Abschluss zugestimmt.</p> <p>12.503.41 Lukas: energieeffiziente Massnahmen/energetische Sanierung (CHF 500'000) Diese Arbeiten wurden den Jahren 2010 und 2011 mit einer Kostenunterschreitung von rund CHF 260'000 ausgeführt. Ein Antrag für die Genehmigung der Abrechnung fehlte bis anhin; die Erstellung eines solchen Dokumentes konnte im Rechnungsjahr nachgeholt werden und wurde vom Kirchenvorstand entsprechend gutgeheissen.</p> <p>12.503.99 Lukas: Projektierungskredite/wertvermehrende und -erhaltende Investitionen (CHF 30'000) Der Kredit wurde nicht verwendet, somit sind keine Belastungen vorhanden. Eine Übernahme des Kredites ins Folgejahr ist nicht begründet, deshalb wurde der Abschluss des Kredits vom Kirchenvorstand im Rechnungsjahr genehmigt.</p> <p>INV00002 Würzenbach: Planung/Abklärung Weiterentwicklung (CHF 500'000) Der Kredit wurde während des Zeitraumes vom September 2021 bis Dezember 2022 beansprucht. Die Summe der gesamthaften Belastungen belaufen sich auf rund CHF 280'000; der Kredit konnte somit mit einer Unterschreitung von ca. CHF 220'000 abgeschlossen werden.</p> <p>INV00005 GZ Littau-Reussbühl: Abklärung/Planung Gesamtsanierung (CHF 100'000) Der Kredit wurde während des Zeitraumes vom Juli 2022 bis September 2022 verwendet. Die Summe der gesamthaften Belastungen des Kredits betrug rund CHF 36'000. Der Kredit wurde somit mit einer Unterschreitung von ca. CHF 64'000 abgeschlossen.</p> <p>INV00006 PH Gfellerweg: sanfte "Pinselrenovation" (CHF 120'000) Wie geplant, konnte die Renovation im Jahr 2023 mit einer Kostenüberschreitung von rund CHF 500 abgeschlossen werden.</p>

INV00010	Myconiushaus Luzern: Sanierung Heizung und Anschluss Wärmeverbund (CHF 76'000) Anstatt des vorgesehenen Vollanschlusses der Fernwärme und Vornahme der bauseitigen Installationen wurde ein verzapfter Anschluss installiert. Dieser schreibt eine Inbetriebnahme der Fernwärme innert der nächsten fünf Jahre vor. Der Restbetrag ca. CHF 63'000 wird beim effektiven Anschluss fällig. Der Kredit wurde mit Ausgaben von CHF 12'924 abgeschlossen.
INV00012	Buchrain: Photovoltaikanlage (CHF 149'000)
INV00013	Buchrain: Photovoltaikanlage, KEV Einmalvergütung (-CHF 25'000) Abklärungen für die Installation der Photovoltaikanlage mit zwei Fachspezialisten ergaben, dass das Dach des Begegnungszentrums in Buchrain ungeeignet ist für die Installation einer Photovoltaikanlage. Der Aufwand und Ertrag sowie die Kosten wären nicht verhältnismässig. Aus diesem Grund wurde beschlossen, auf die Installation zu verzichten. Der Kredit wurde mit CHF 0 abgeschlossen.
	Im Berichtsjahr nicht abgeschlossene Investitionskredite (= Kreditübertragungen von 2023 in 2024, § 21 Finanzaushaltsgesetz)
INV00007	Kirchgemeindezentrum Littau: Planerwahlverfahren Gesamtsanierung (CHF 70'000) Aufgrund des vorläufigen Verzichts zur Gesamtsanierung des Gemeindezentrums Littau wurde der verfügbare Betrag für notwendige Kleinreparaturen eingesetzt. Diese beinhalteten Fenster-, Storen- und Dachfensterersatz, Reparatur Aussenbeleuchtung, Cheminée und Beleuchtung. Der Abschluss des Kredites ist für das 2. Quartal 2024 terminiert.
INV00008	Kirchgemeindehaus Monbijou, Weggis: Vorprojekt Abdichtung u. Sanierung Whg UG (CHF 70'000) Aufgrund der Liegenschaftsstrategie Rigi Südseite wurden die Abklärungen zur Abdichtung und Sanierung der Wohnung im 1. UG nicht vorgenommen. Es sind Abklärungen für die gesamte Liegenschaft geplant, aufgrund der beiden zusätzlichen Leerstandswohnungen im 1. und 2. OG. Der Abschluss des Kredites ist für das 4. Quartal 2024 angesetzt.
INV00009	Kirche Weggis: Planung und Umsetzung neue Umgebungsgestaltung (CHF 135'000) Die Planungsarbeiten befinden sich in der Schlussphase. Das notwendige Baugesuch wird im 1. Quartal 2024 eingereicht. Der Abschluss des Bauprojektes ist Ende 2024 vorgesehen.
INV00011	Lukaskirche: Ersatz Beleuchtung (CHF 100'000) Die Installation wird im Sommer 2024 vorgenommen und dauert rund sechs Wochen. Der Abschluss des Bauprojektes ist für Ende August 2024 vorgesehen.
INV00014	Würzenbach: Projektierung Abbruch/Neubau (CHF 450'000) Die Phase «Vorprojekt» ist noch nicht abgeschlossen. Der Abschluss des Kredites ist für das 3. Quartal 2024 terminiert.
INV00015	Gemeindezentrum Gerliswil, Emmenbrücke: Gesamtsanierung (CHF 100'000) Die Planung für die Teilsanierung ist in Arbeit. Der Abschluss des Bauprojektes ist Ende 2024 vorgesehen.

7.14. Bilanz

In CHF	Bilanz 31.12.22	%	Bilanz 31.12.23	%	Zu- / Abnahme	%
1 Aktiven	24'722'964	100.0	27'032'548	100.0	2'309'585	9.3
10 Finanzvermögen	19'753'794	79.9	23'232'143	85.9	3'478'349	17.6
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	11'690'185	47.3	11'720'799	43.4	30'614	0.3
110 Forderungen	5'328'514	21.6	5'944'886	22.0	616'372	11.6
120 Kurzfristige Finanzanlagen	1'900'000	7.7	4'914'000	18.2	3'014'000	158.6
122 Aktive Rechnungsabgrenzungen	202'445	0.8	27'608	0.1	-174'837	-86.4
124 Vorräte	12'650	0.1	4'850	0.0	-7'800	-61.7
126 Langfristige Finanzanlagen	620'000	2.5	620'000	2.3		
14 Verwaltungsvermögen (VV)	4'969'170	20.1	3'800'405	14.1	-1'168'764	-23.5
140 Sachanlagen VV	4'969'170	20.1	3'770'163	13.9	-1'199'007	-24.1
142 Immaterielle Anlagen VV			30'242	0.1	30'242	0.0
2 Passiven	-24'722'964	100.0	-27'032'548	100.0	-2'309'585	9.3
20 Fremdkapital	-15'674'801	63.4	-16'408'186	60.7	-733'385	4.7
200 Laufende Verbindlichkeiten	-3'317'667	13.4	-4'978'780	18.4	-1'661'113	50.1
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'000'000	8.1			2'000'000	-100.0
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	-192'725	0.8	-264'997	1.0	-72'272	37.5
208 Langfristige Rückstellungen	-9'412'272	38.1	-10'412'272	38.5	-1'000'000	10.6
209 Verbindlichkeiten ggü. Fonds im Fremdkapital	-752'137	3.0	-752'137	2.8		
29 Eigenkapital	-9'048'162	36.6	-10'624'362	39.3	-1'576'200	17.4
295 Vorfinanzierungen im EK			-500'000	1.8	-500'000	0.0
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-9'048'162	36.6	-10'124'362	37.5	-1'076'200	11.9

7.15. Erläuterungen zur Bilanz

-
- 110 Forderungen
Im Total ist eine Zunahme von CHF 616'372 auszumachen. Per Ende Dezember 2023 erhöhte sich der Bestand der Steuerforderungen gegenüber den politischen Gemeinden um rund CHF 170'000. Beim Konto «Allgemeine Debitoren» erfolgte eine Zunahme um ca. CHF 412'000. Es handelt sich dabei um eine grössere wiederkehrende Rechnung, die im Vorjahr bereits im Dezember 2022 beglichen wurde, im Rechnungsjahr jedoch erst im Januar 2024.
-
- 120 Kurzfristige Finanzanlagen
Im Berichtsjahr erhöhte sich die Anlage in Festgeld um rund CHF 3 Mio. Diese Zunahme wurde durch die ausserordentlich hohen Steuereinnahmen der juristischen Personen ermöglicht.
-
- 122 Aktive Rechnungsabgrenzungen
Per 31.12.2022 wurde ein relativ hoher Bestand ausgewiesen (CHF 202'445). Per 31.12.23 reduzierte sich der Saldo um rund CHF 175'000 auf CHF 27'608. Im Jahr 2022 wurden einige Vorauszahlungen an Lieferanten (Wartung, Serviceabos etc.) über diese Kontogruppe gebucht, da wegen der Umstellung der Buchhaltungs-Software eine Verbuchung in den Januar 2023 noch nicht möglich war. Im Rechnungsjahr wurde diese Art von Belegen in den Januar 2024 gebucht bzw. mussten nicht mehr über die aktiven RAP abgewickelt werden.
-
- 124 Vorräte
Diese Kategorie enthält den Vorrat der Reka-Checks, die für die Abgabe an das Personal und an die pensionierten Mitarbeitenden gedacht sind. Die Abweichung von – CHF 7'800 ergibt sich durch höher getätigte Einkäufe von Reka-Checks Ende 2022 gegenüber Ende 2023.
-
- 140 Sachanlagen VV
Im Berichtsjahr haben die Sachanlagen um CHF 1'199'007 abgenommen. Diese Abweichung setzt sich zusammen aus den Investitionen, + CHF 484'843, den ordentlichen Abschreibungen, - CHF 183'850, und den zusätzlichen Abschreibungen, - CHF 1'500'000.

142	Immaterielle Anlagen VV
	Im Berichtsjahr erfolgte die Anschaffung für den Ersatz der Buchhaltungs-Software der Kirchengutsverwaltung. Von diesen Ausgaben, CHF 50'242, wurden im Rechnungsjahr bereits CHF 20'000 abgeschrieben.
200	Laufende Verbindlichkeiten
	Diese Kontogruppe hat im Rechnungsjahr um CHF 1'661'113 auf CHF 4'978'780 zugenommen. Einerseits durch den Ausweis eines höheren Saldos des Kontos «Kreditoren Sammelkonto» verursacht durch zeitliche Verschiebungen von Zahlungsausgängen im Dezember 2022 gegenüber Dezember 2023 (+ CHF 1.1 Mio). Andererseits durch höher ausgewiesene Bestände bei den Steuerverbindlichkeiten basierend auf den Steuerabrechnungen der politischen Gemeinden per 31.12.2023 (+ rund CHF 530'000).
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
	Das Bankdarlehen von CHF 2'000'000 wurde wie geplant per Mitte Jahr zurückbezahlt.
204	Passive Rechnungsabgrenzungen
	Die passiven Rechnungsabgrenzungen wurden im Rechnungsjahr um CHF 72'272 auf CHF 264'997 aufgestockt. Diese Zunahme ist eine Folge der höher berechneten Ferien u. Zeitguthaben des Personals per 31.12.2023 gegenüber 31.12.2022.
208	Langfristige Rückstellungen
	Im Jahr 2023 wurde die bestehende Rückstellung «Schwankungsreserve Kirchensteuern» um CHF 1'000'000 erhöht. Die Bildung erfolgte aus der Verwendung des Ertragsüberschusses 2023.
295	Vorfinanzierungen im Eigenkapital
	Im 2023 wurde zwecks Entwicklung der Liegenschaften und der Infrastruktur eine Vorfinanzierung von CHF 500'000 vorgenommen. Die Bildung erfolgte aus der Verwendung des Ertragsüberschusses 2023.
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag
	Diese Position erhöhte sich um CHF 1'076'200 auf CHF 10'124'362. Die Veränderung setzt sich einerseits aus der Entnahme aus dem Ertragsüberschuss 2022, - CHF 300'000, andererseits aus dem Ertragsüberschuss des Rechnungsjahres, CHF 1'376'200, zusammen.

7.16. Geldflussrechnung

Geldflussrechnung in CHF

	R2023 CHF	R2022 CHF
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	1'376'200	2'702'503
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'703'850	174'248
Abschreibungen Finanzvermögen	0	0
Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0	0
Bildung von Rückstellungen	1'000'000	0
Auflösung von Rückstellungen	0	0
= Zwischentotal I	4'080'050	2'876'751
Zunahme Abnahme Einlage Verbindl. ggü. Fonds im FK	0	0
Zunahme Abnahme Entnahme Verbindl. ggü. Fonds im FK	0	0
Zunahme Abnahme Verwendung Ertragsüberschuss aus VJ	-300'000	-240'000
Zunahme Abnahme Einlage Vorfinanzierung	500'000	0
Zunahme Abnahme Entnahme Vorfinanzierung	0	0
= Zwischentotal II	200'000	-240'000
Zunahme Abnahme 110 Guthaben	-616'372	290'692
Zunahme Abnahme 120 Kf. Finanzanlagen	-3'014'000	-2'205'654
Zunahme Abnahme 122 Aktive Rechnungsabgrenzungen	174'837	-163'401
Zunahme Abnahme 124 Vorräte	7'800	-4'200
Zunahme Abnahme 126 Lf. Finanzanlagen	0	0
Zunahme Abnahme 200 Lauf. Verbindlichkeiten	1'661'113	-500'583
Zunahme Abnahme 204 Passive Rechnungsabgrenzungen	72'272	37'474
= Zwischentotal III	-1'714'350	-2'545'671
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	2'565'700	91'080
Investitions- und Anlagetätigkeit		
Investitionen in 128 Sach- und immaterielle Anlagen FV	0	0
Veräußerung von 128 Sach- und immaterielle Anlagen FV	0	0
Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0	0
Investitionen ins 14 Verwaltungsvermögen	-535'086	-427'258
Veräußerung von 14 Anlagen Verwaltungsvermögen	0	0
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-535'086	-427'258
Finanzierungstätigkeit		
Zunahme 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	2'000'000
Abnahme 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'000'000	0
Zunahme 206 Langfristige Verbindlichkeiten	0	0
Abnahme 206 Langfristige Verbindlichkeiten	0	-2'000'000
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-2'000'000	0
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	2'565'700	91'080
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-535'086	-427'258
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-2'000'000	0
= Veränderung flüssige Mittel	30'614	-336'178
Kontrollrechnung		
Stand flüssige Mittel per 01.01.	11'690'185	12'026'363
Stand flüssige Mittel per 31.12.	11'720'799	11'690'185
= Zunahme (+) / Abnahme (-) flüssige Mittel	30'614	-336'178

7.17. Anlagespiegel Verwaltungsvermögen

Anlagespiegel 140 Sachanlagen VV per 31.12.23 (in CHF)

Konto	Bezeichnung	Abschrei- bung in %	Bestand per 31.12.22	Investitionen 2023	Abschr. 2023 (gerundet)	Zusätzliche Abschr. 2023	Bestand per 31.12.23
1400	Kirchen und Gemeindehäuser		4'073'672	475'783	-163'050	-1'250'600	3'135'805
1)	140000 Lukaskirche u. Gemeindehaus Luzern	4%	163'594	4'871	-6'550	-46'200	115'715
1)	140001 Matthäuskirche Luzern	4%	485'166	-	-19'400	-132'800	332'966
1)	140002 Matthäusgemeindehaus Luzern	4%	84'006	-	-3'350	-23'000	57'656
1)	140003 Gemeindezentrum Würzenbach Luzern	4%	362'081	336'008	-14'500	-194'900	488'689
1)	140004 Gemeindezentrum Myconiushaus Luzern	4%	73'239	12'924	-2'950	-23'700	59'513
1)	140005 Kirche u. Gemeindehaus Weinbergli Luzern	4%	307'463	-	-12'300	-84'200	210'963
1)	140010 Kirche u. Pfarrhaus Kaspar-Koppstr. Ebikon	4%	218'147	-	-8'750	-59'700	149'697
1)	140015 Johanneskirche u. Gemeindehaus Kriens	4%	334'784	-	-13'400	-91'600	229'784
1)	140020 Kirchgemeindezentrum Littau-Reussbühl	4%	207'843	55'742	-8'300	-72'800	182'485
1)	140025 Kirche Malters	4%	188'536	-	-7'550	-51'600	129'386
1)	140030 Kirche u. Pfarrhaus Gerliswil Emmenbrücke Kirchgemeinde- u. Pfarrhaus Meierhöfli	4%	80'173	52'568	-3'200	-36'900	92'640
1)	140031 Emmenbrücke	4%	230'638	-	-9'250	-63'100	158'288
1)	140035 Kirche Weggis	4%	79'792	12'810	-3'200	-25'500	63'902
1)	140036 Kirchgemeindehaus Monbijou Weggis	4%	114'542	862	-4'600	-31'600	79'203
1)	140037 Bergkirche Rigi-Kaltbad	4%	1	-	-	-	1
1)	140038 Kirche Vitznau	4%	167'651	-	-6'700	-45'900	115'051
1)	140040 Begegnungszentrum Buchrain	4%	976'017	-	-39'050	-267'100	669'867
1405	Pfarrhäuser		882'806	9'060	-17'650	-249'400	624'816
1)	140500 Pfarrhaus Libellenstrasse 36, Luzern	2%	194'706	-	-3'900	-54'400	136'406
1)	140501 Pfarrhaus Schweizerhausstr. 3, Luzern	2%	37'854	-	-750	-10'600	26'504
1)	140502 Pfarrhaus Imfangstrasse 7, Luzern	2%	288'749	-	-5'750	-80'700	202'299
1)	140510 Pfarrhaus Klösterlistr. 23a, Kriens	2%	134'769	-	-2'700	-37'700	94'369
1)	140511 Pfarrhaus Gfellerweg 6, Kriens	2%	125'174	9'060	-2'500	-37'600	94'134
1)	140520 Pfarrhaus Mühlering 2, Malters	2%	101'554	-	-2'050	-28'400	71'104
1406	Mobilien, Maschinen und Hardware VV		12'692	-	-3'150	-	9'542
2)	140600 HW Zentrale Dienste	1	-	-	-	-	1
2)	140610 HW Teilkirchgemeinden	1	-	-	-	-	1
2)	140620 Innenausstattung Gemeinderäume Stadt Luzern	25%	12'689	-	-3'150	-	9'539
2)	140630 Innenausstattung Gemeinderäume Rothenburg	1	-	-	-	-	1
TOTAL 140 Sachanlagen VV			4'969'170	484'843	-183'850	-1'500'000	3'770'163

1) Konto Abschreibung: 41.33010

2) Konto Abschreibung: 11.33110

Anlagespiegel 142 Immaterielle Anlagen VV per 31.12.23 (in CHF)

Konto	Bezeichnung	Abschrei- bung in %	Bestand per 31.12.22	Investitionen 2023	Abschr. 2023 (gerundet)	Zusätzliche Abschr. 2023	Bestand per 31.12.23
1420	Software Zentrale Dienste		-	50'242	-	-20'000	30'242
142000	Software Zentrale Dienste	4%	-	50'242	-	-20'000	30'242
TOTAL 142 Immaterielle Anlagen VV			-	50'242	-	-20'000	30'242

7.18. Verzeichnis der Fonds und Legate

in CHF	Bestand 31.12.2022	Bestand 31.12.2023	Veränderung
Legate für die Fürsorge in der Kirchgemeinde (Fürsorgefonds)	501'659	501'659	-
Fonds zur Unterstützung sozialer Institutionen	250'479	250'479	-
Total Kontogruppe 209	752'137	752'137	-

7.19. Betriebskredit und Eigenkapital – Ergebnis pro Teilkirchgemeinde

TKG Nr.	Teilkirchgemeinde	1. Hälfte Januar	2. Hälfte Juni	Total Betriebskredit 2023	Eigenkapital vor Gewinnverbuchung per 31.12.23	Aufwand-/Ertrags-Überschuss 2023	Aufwand-/Ertrags-Überschuss 2022
01	Stadt Luzern	178'880	178'880	357'759	198'947	5'256	29'497
14	Buchrain-Root	42'130	42'130	84'259	113'569	6'425	5'975
06	Ebikon	41'154	41'154	82'308	114'484	400	5'135
07	Emmen-Rothenburg	63'173	63'173	126'346	146'981	10'901	8'917
09	Kriens	63'067	63'067	126'133	80'934	6'502	-3'485
10	Littau-Reussbühl	38'348	38'348	76'696	88'889	-2'503	-146
11	Malters	36'892	36'892	73'784	110'936	2'299	-1'315
13	Rigi Südseite	36'358	36'358	72'715	126'737	-30'768	-28'812
	Total CHF	500'000	500'000	1'000'000	981'477	-1'487	15'767

8. Bericht und Antrag Nr. 511

An den

Grossen Kirchenrat der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Luzern

betreffend die

Jahresrechnung 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Jahresrechnung legen wir Ihnen vor:

- a. Die Erfolgsrechnung 2023, die mit einem Aufwand und Ertrag von je CHF 16'350'436 nach Verbuchen des Ertragsüberschusses von CHF 1'376'200 ausgeglichen abschliesst.
- b. Die Investitionsrechnung, die mit Ausgaben von CHF 535'086 (Budget: CHF 1'150'000) und Einnahmen von CHF 0 (Budget: CHF 25'000) abschliesst.

Wir beantragen Ihnen, die Jahresrechnung 2023 nach Kenntnisnahme der jeweiligen Berichte des Rechnungsprüfungsorgans und der Controllingkommission¹⁵ zu genehmigen und der nachfolgenden Verwendung des Ertragsüberschusses zuzustimmen:

	in CHF
Beitrag zugunsten der Kommission für Sozialarbeit und Inlandhilfe (KSI) für soziale Einzelhilfe oder eine Spende zugunsten einer Institution im Inland	50'000
Beitrag zugunsten der Kommission für weltweite Kirche und Entwicklungszusammenarbeit (KOWE) für eine Spende zugunsten einer oder mehrerer Institutionen im Ausland	90'000
Übertrag auf Eigenkapital	1'236'200
Total	1'376'200

Luzern, 23. April 2024

Namens des Kirchenvorstands

Christa Wenger
Präsidentin

Nadja Zgraggen
Sekretärin

¹⁵ Siehe auch Art. 29 Abs. 1 lit. c der Kirchgemeindeordnung

Anhang

9. Erklärungen zu den Finanzkennzahlen

Der Jahresbericht des Kirchenvorstands beinhaltet den Nachweis der Einhaltung der Finanzkennzahlen der Kirchengemeinde während des Rechnungsjahres¹⁶. Die Kennzahlen sind im Kapitel I.2 «Die wichtigsten Kennzahlen» auf Seite 3 aufgeführt. Nachfolgend sind Erklärungen zu den einzelnen Kennzahlen zu finden.

Der Kirchenvorstand hat seine finanzpolitischen Richtlinien im Finanzplan formuliert. Soweit diese für ein einzelnes Rechnungsjahr erhoben werden können, sind sie nachfolgend aufgeführt und ausgewiesen. Der Nachweis bezüglich Einhaltung derjenigen Kennzahlen, welche sich über einen Zeitraum von mehreren Jahren erstrecken (Planungsperiode), erfolgt jeweils im Rahmen des Finanzplans.

Unter Berücksichtigung des vorgenannten Gesichtspunkts erfolgt für das Rechnungsjahr 2023 ein Nachweis für folgende finanzpolitischen Richtlinien:

Die **baulichen Investitionen** sind so festzusetzen, dass der aus der Verschuldung resultierende **Nettozinsaufwand** nicht mehr als 5 Prozent des Nettokirchensteuerertrages beträgt und der gesamte zu Lasten des allgemeinen Haushaltes gehende **Schulden-dienst** (ordentliche Abschreibungen und Nettozinsaufwand) 10 Prozent nicht übersteigt. Der **Gebäudeunterhalt** ist so zu planen, dass der diesbezügliche Betrag von ursprünglich CHF 565'000 (2016) sich jährlich um CHF 15'000 reduziert, bis der neue **Richtwert** von CHF 480'000 ab Berichtsjahr 2022 erreicht ist.

Folgende **Finanzkennzahlen** sind zu ermitteln¹⁷:

- Eigenkapital im Verhältnis zu Steuerertrag,
- Steuerertrag pro Mitglied und
- Aufwand pro Mitglied.

Weitere Kennzahlen werden ausgewiesen:

Nettoverschuldung pro Kopf (Mitglied) und **Selbstfinanzierungsgrad**

Die **Nettoverschuldung** pro Kopf (Mitglied) zeigt die Verschuldung pro Kopf nach Abzug des Finanzvermögens.

Zur Interpretation des Resultats wird als Orientierungshilfe die folgende Bewertung aus HRM2 herangezogen:

- < 0 CHF Nettovermögen
- 0–1'000 CHF geringe Verschuldung
- 1'001–2'500 CHF mittlere Verschuldung
- 2'501–5'000 CHF hohe Verschuldung
- > 5'000 CHF sehr hohe Verschuldung

Der Kanton Luzern sieht eine maximale Verschuldung von TCHF 2.5 vor.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen die Reformierte Kirche selbst aus eigenen Mittel finanzieren kann. Wenn diese Kennzahl unter 100% liegt, führt dies zu einer Zunahme der Verschuldung.

Diese Kennzahl sollte gemäss Vorgaben im Kanton Luzern im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80% erreichen (sofern die Nettoverschuldung grösser als TCHF 1.5 beträgt).

¹⁶ Siehe Art. 3 Abs. 2 lit. b OrgV

¹⁷ Basierend auf § 35 Abs. 1 FHV

10. Rechtliche Rahmenbedingungen, Zusatzinformationen zur Jahresrechnung¹⁸

In der Jahresrechnung angewandte Grundsätze (gesetzliche Grundlagen)

Der Finanzhaushalt der Kirchgemeinde und der Teilkirchgemeinden richtet sich nach dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Evang.-Reform. Landeskirche des Kantons Luzern vom 28. Mai 2019 (Finanzhaushaltsgesetz, FHG) und der Verordnung über den Finanzhaushalt vom 13. November 2019 (Finanzhaushaltsverordnung, FHV). Die Rech-

nungslegung der Kirchgemeinde Luzern erfolgt nach den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung sowie der Periodengerichtigkeit (§ 37 Abs. 1 FHG und §§ 11ff. FHV). Die Anforderungen an die Jahresrechnung (§§ 18ff. FHV), die Bilanz (§§ 21ff. FHV), die Erfolgsrechnung (§§ 27ff. FHV), die Investitionsrechnung (§ 33 FHV) und die Buchführung (§§ 36ff. FHV) werden erfüllt.

§ 23 FHV Bewertungsgrundsätze Bilanz

- ¹ Die Aktiven des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Eine Neubewertung von Immobilien ist nur erforderlich, wenn erhebliche Wertveränderungen anzunehmen sind.
- ² Die Aktiven des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.
- ³ Die Passiven werden zum Nominalwert bilanziert.
- ⁴ Allfällige Wertberichtigungen sind über die laufende Rechnung zu verbuchen.

§ 28 FHV Abschreibungen

- ¹ Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden degressiv abgeschrieben.

§ 31 FHV Steuerertrag

- ¹ Als Ertrag der Gemeindesteuern gelten die im Budget des Rechnungsjahrs enthaltenen Erträge der Steuern des laufenden Jahrs, der Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen, der Nachträge aus früheren Jahren, der Quellensteuern sowie der Nach- und Strafsteuern.

² Alle Steuererträge sind nach dem Soll-Prinzip zu verbuchen.

§ 33 FHV Investitionsrechnung Inhalt

- ¹ Die Investitionsrechnung umfasst sämtliche Abgänge und Zugänge des Verwaltungsvermögens.
- ² Sie stellt die Investitionsausgaben den Investitionseinnahmen gegenüber.

§ 34 FHV Geldflussrechnung Zweck und Gliederung

- ¹ Die Geldflussrechnung informiert über die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Bilanzierung von Leasinggeschäften

Auf die Bilanzierung von Leasinggeschäften wird verzichtet. Die Leasingzahlungen werden laufend als Aufwand zulasten der Erfolgsrechnung erfasst.

	31.12.2023 CHF	Vorjahr CHF	Bemerkung
Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften			
Nichtbilanzierte Leasingverbindlichkeiten	-	2'895	Kopiergeräte
Langfristige Mietverbindlichkeiten	106'961	160'441	Raummiete

¹⁸ Gemäss § 18 Abs. 1 lit. f FHV

11. Bericht der Revisionsstelle



Tel. +41 41 368 13 28
www.bdo.ch
pirmin.marbacher@bdo.ch
nathalie.bleiker@bdo.ch

BDO AG
Landenbergstrasse 34
6002 Luzern

An den Kirchenvorstand und
den Grossen Kirchenrat der

Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Luzern
Morgartenstrasse 16
6003 Luzern

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2023

(umfassend die Zeitperiode vom 1.1. bis 31.12.2023)

17. April 2024
21324517/e

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.



Tel. +41 41 368 13 28
www.bdo.ch
pirmin.marbacher@bdo.ch
nathalie.bleiker@bdo.ch

BDO AG
Landenbergstrasse 34
6002 Luzern

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An den Kirchenvorstand und den Grossen Kirchenrat der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Luzern, Luzern

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Luzern - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Kirchenvorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Kirchenvorstandes für die Jahresrechnung

Der Kirchenvorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Kirchenvorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführte



Tel. +41 41 368 13 28
www.bdo.ch
pirmin.marbacher@bdo.ch
nathalie.bleiker@bdo.ch

BDO AG
Landenbergstrasse 34
6002 Luzern

Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungs handlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammen wirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystens der Gemeinde abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Ver tretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammen hängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Kirchenvorstand, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsysten, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.



Tel. +41 41 368 13 28
www.bdo.ch
pirmin.marbacher@bdo.ch
nathalie.bleiker@bdo.ch

BDO AG
Landenbergstrasse 34
6002 Luzern

Luzern, 17. April 2024

BDO AG



Pirmin Marbacher
Zugelassener Revisionsexperte



Nathalie Bleiker
Leitende Revisorin
Zugelassene Revisionsexpertin

Beilagen
Jahresrechnung

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.

12. Prüfungsbericht zur Sonderkreditabrechnung Sanierung Lukaskirche



Tel. +41 41 368 13 28
www.bdo.ch
pirmin.marbacher@bdo.ch
nathalie.bleiker@bdo.ch

BDO AG
Landenbergstrasse 34
6002 Luzern

An den Kirchenvorstand und den Grossen Kirchenrat der

Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Luzern

Morgartenstrasse 16
6003 Luzern

**Bericht des unabhängigen Prüfers zur Sonderkreditabrechnung
Sanierung Lukaskirche**

20. Juli 2023
21324517/e

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.



Tel. +41 41 368 13 28
www.bdo.ch
pirmin.marbacher@bdo.ch
nathalie.bleiker@bdo.ch

BDO AG
Landenbergstrasse 34
6002 Luzern

BERICHT DES UNABHÄNGIGEN PRÜFERS

An den Kirchenvorstand und den Grossen Kirchenrat der Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Luzern, Luzern

Bericht zur Sonderkreditabrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Sonderkreditabrechnung der Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Luzern (die Gesellschaft) zum 9. Mai 2023 geprüft (die Finanzaufstellung).

Nach unserer Beurteilung ist die beigelegte Finanzaufstellung in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen des Finanzaushaltsgesetzes (FHG) und der Finanzaushaltsverordnung (FHV) der Reformierten Kirche Kanton Luzern, die für die Aufstellung einer solchen Finanzaufstellung relevant sind.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung des Abschlusses" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs nachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Kirchenvorstands und der für die Überwachung Verantwortlichen für die Finanzaufstellung

Der Kirchenvorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Finanzaufstellung in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen des Finanzaushaltsgesetzes (FHG) und der Finanzaushaltsverordnung (FHV) der Reformierten Kirche Kanton Luzern, die für die Aufstellung einer solchen Finanzaufstellung relevant sind, und für die internen Kontrollen, die der Kirchenvorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Finanzaufstellung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Aufsicht über den Rechnungslegungsprozess der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Finanzaufstellung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Finanzaufstellung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Finanzaufstellung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Finanzaufstellung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuise: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.



Tel. +41 41 368 13 28
www.bdo.ch
pirmin.marbacher@bdo.ch
nathalie.bleiker@bdo.ch

BDO AG
Landenbergstrasse 34
6002 Luzern

Luzern, 20. Juli 2023

BDO AG



Pirmin Marbacher
dipl. Wirtschaftsprüfer



Nathalie Bleiker
dipl. Wirtschaftsprüferin

Beilagen
Sonderkreditabrechnung (Finanzaufstellung)

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.

13. Jahresrechnung pro Teilkirchgemeinde

Teilkirchgemeinde Stadt Luzern

Erfolgsrechnung

	R2023 CHF	B2023 CHF	Abweichung CHF
Ordentlicher Ertrag inkl. Eingang Kolleken	442'070.10	457'909.00	-15'838.90
Ausserordentlicher Ertrag	71'711.25	71'711.25	0.00
Total Ertrag	513'781.35	529'620.25	-15'838.90
Aufwand Behördenmitglieder	-88'526.30	-86'150.00	-2'376.30
Aufwand Freiwilligenarbeit	-18'019.70	-15'000.00	-3'019.70
Verwaltungsaufwand	-49'134.92	-62'022.00	12'887.08
Gemeindeleben und Diakonie	-164'363.06	-161'600.00	-2'763.06
Jugendarbeit	-24'141.73	-23'300.00	-841.73
Altersarbeit	-1'948.95	-2'000.00	51.05
Erwachsenenbildung	-6'804.15	-2'000.00	-4'804.15
Mission	-41'686.55	-42'000.00	313.45
Infrastruktukosten	-30'660.90	-19'000.00	-11'660.90
Übriger Aufwand inkl. Ausgang Kolleken	-74'026.48	-109'280.00	35'253.52
Finanzaufwand	-447.30	-500.00	52.70
Ausserordentlicher Aufwand	-8'765.50	-6'500.00	-2'265.50
Total Aufwand	-508'525.54	-529'352.00	20'826.46
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	5'255.81	268.25	4'987.56

Bilanz

	31.12.2023 CHF	01.01.2023 CHF	Veränderung CHF
Aktiven			
Kasse	0.00	0.00	0.00
Post	26'477.51	22'090.88	4'386.63
Bank	727'534.27	727'643.01	-108.74
Debitoren	0.00	881.13	-881.13
Verrechnungssteuer	736.80	92.20	644.60
Vorschüsse	0.00	0.00	0.00
Material	0.00	0.00	0.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	2'306.20	-2'306.20
Wertschriften	0.00	0.00	0.00
Mobiliar	0.00	0.00	0.00
Total Aktiven	754'748.58	753'013.42	1'735.16
Passiven			
Kreditoren	113'347.30	68'126.81	45'220.49
Passive Rechnungsabgrenzungen	6'723.89	4'760.40	1'963.49
Fonds / Legate / Erbschaften	282'085.20	327'651.15	-45'565.95
Rückstellungen	148'389.39	153'528.07	-5'138.68
Vermögen Teilkirchgemeinde	198'946.99	169'449.54	29'497.45
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	5'255.81	29'497.45	-24'241.64
Total Passiven	754'748.58	753'013.42	1'735.16

Teilkirchgemeinde Buchrain-Root

Erfolgsrechnung

	R2023 CHF	B2023 CHF	Abweichung CHF
Ordentlicher Ertrag inkl. Eingang Kollekten	95'316.23	97'979.00	-2'662.77
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Total Ertrag	95'316.23	97'979.00	-2'662.77
Aufwand Behördenmitglieder	-16'110.75	-22'100.00	5'989.25
Aufwand Freiwilligenarbeit	-3'336.90	-3'000.00	-336.90
Verwaltungsaufwand	-12'035.95	-6'700.00	-5'335.95
Gemeindeleben und Diakonie	-31'841.85	-24'000.00	-7'841.85
Jugendarbeit	-5'675.99	-15'500.00	9'824.01
Altersarbeit	-820.60	-1'000.00	179.40
Erwachsenenbildung	0.00	-500.00	500.00
Mission	-4'800.00	-6'000.00	1'200.00
Infrastrukturstkosten	-4'672.90	-6'000.00	1'327.10
Übriger Aufwand inkl. Ausgang Kollekten	-9'366.60	-14'500.00	5'133.40
Finanzaufwand	-229.37	-200.00	-29.37
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Total Aufwand	-88'890.91	-99'500.00	10'609.09
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	6'425.32	-1'521.00	7'946.32

Bilanz

Aktiven	31.12.2023 CHF	01.01.2023 CHF	Veränderung CHF
Kasse	1'618.10	1'543.90	74.20
Post	70'630.88	66'110.83	4'520.05
Bank	132'269.34	131'969.11	300.23
Debitoren	0.00	0.00	0.00
Verrechnungssteuer	0.00	0.00	0.00
Vorschüsse	0.00	0.00	0.00
Material	0.00	0.00	0.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	12'318.80	11'602.00	716.80
Wertschriften	0.00	0.00	0.00
Mobiliar	0.00	0.00	0.00
Total Aktiven	216'837.12	211'225.84	5'611.28
Passiven			
Kreditoren	0.00	0.00	0.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	29'368.25	25'182.29	4'185.96
Fonds / Legate / Erbschaften	21'655.95	21'655.95	0.00
Rückstellungen	45'818.28	44'843.06	975.22
Vermögen Teilkirchgemeinde	113'569.32	113'569.32	0.00
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	6'425.32	5'975.22	450.10
Total Passiven	216'837.12	211'225.84	5'611.28

Teilkirchgemeinde Ebikon

Erfolgsrechnung

	R2023 CHF	B2023 CHF	Abweichung CHF
Ordentlicher Ertrag inkl. Eingang Kollekten	89'953.33	82'308.00	7'645.33
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Total Ertrag	89'953.33	82'308.00	7'645.33
Aufwand Behördenmitglieder	-5'832.59	-8'800.00	2'967.41
Aufwand Freiwilligenarbeit	-4'686.75	-5'100.00	413.25
Verwaltungsaufwand	-10'047.16	-9'660.00	-387.16
Gemeindeleben und Diakonie	-23'934.12	-23'700.00	-234.12
Jugendarbeit	-6'710.88	-9'600.00	2'889.12
Altersarbeit	-5'671.90	-6'100.00	428.10
Erwachsenenbildung	0.00	0.00	0.00
Mission	-2'000.00	-2'000.00	0.00
Infrastrukturkosten	-5'014.85	-8'200.00	3'185.15
Übriger Aufwand inkl. Ausgang Kollekten	-4'271.80	0.00	-4'271.80
Finanzaufwand	-277.34	-200.00	-77.34
Ausserordentlicher Aufwand	-21'106.15	-8'600.00	-12'506.15
Total Aufwand	-89'553.54	-81'960.00	-7'593.54
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	399.79	348.00	51.79

Bilanz

	31.12.2023 CHF	01.01.2023 CHF	Veränderung CHF
Aktiven			
Kasse	905.95	786.30	119.65
Post	0.00	0.00	0.00
Bank	178'299.64	173'123.74	5'175.90
Debitoren	0.00	0.00	0.00
Verrechnungssteuer	409.51	113.75	295.76
Vorschüsse	0.00	0.00	0.00
Material	0.00	0.00	0.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	382.25	220.00	162.25
Wertschriften	10'000.00	10'000.00	0.00
Mobiliar	0.00	0.00	0.00
Total Aktiven	189'997.35	184'243.79	5'753.56
Passiven			
Kreditoren	14'199.13	8'722.41	5'476.72
Passive Rechnungsabgrenzungen	5'300.00	11'850.00	-6'550.00
Fonds / Legate / Erbschaften	45'614.66	44'052.85	1'561.81
Rückstellungen	10'000.00	0.00	10'000.00
Vermögen Teilkirchgemeinde	114'483.77	114'483.77	0.00
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	399.79	5'134.76	-4'734.97
Total Passiven	189'997.35	184'243.79	5'753.56

Teilkirchgemeinde Emmen-Rothenburg

Erfolgsrechnung

	R2023 CHF	B2023 CHF	Abweichung CHF
Ordentlicher Ertrag inkl. Eingang Kolleken	146'976.70	142'346.00	4'630.70
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Total Ertrag	146'976.70	142'346.00	4'630.70
Aufwand Behördenmitglieder	-19'470.90	-18'000.00	-1'470.90
Aufwand Freiwilligenarbeit	-5'970.00	-15'000.00	9'030.00
Verwaltungsaufwand	-12'482.90	-22'000.00	9'517.10
Gemeindeleben und Diakonie	-35'231.05	-30'000.00	-5'231.05
Jugendarbeit	-10'693.00	-13'000.00	2'307.00
Altersarbeit	-13'289.80	-12'000.00	-1'289.80
Erwachsenenbildung	-234.25	-3'000.00	2'765.75
Mission	-9'051.95	-9'000.00	-51.95
Infrastrukturkosten	-11'450.23	-10'500.00	-950.23
Übriger Aufwand inkl. Ausgang Kolleken	-17'999.21	-15'000.00	-2'999.21
Finanzaufwand	-202.40	-100.00	-102.40
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Total Aufwand	-136'075.69	-147'600.00	11'524.31
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	10'901.01	-5'254.00	16'155.01

Bilanz

	31.12.2023 CHF	01.01.2023 CHF	Veränderung CHF
Aktiven			
Kasse	0.00	93.20	-93.20
Post	46'337.72	38'266.38	8'071.34
Bank	182'393.91	181'395.40	998.51
Debitoren	300.00	0.00	300.00
Verrechnungssteuer	399.00	0.00	399.00
Vorschüsse	2'407.85	2'813.30	-405.45
Material	8.00	8.00	0.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	726.40	-726.40
Wertschriften	0.00	1.00	-1.00
Mobiliar	0.00	3'011.00	-3'011.00
Total Aktiven	231'846.48	226'314.68	5'531.80
Passiven			
Kreditoren	1'654.91	2'040.00	-385.09
Passive Rechnungsabgrenzungen	36'083.15	29'667.27	6'415.88
Fonds / Legate / Erbschaften	36'226.56	36'226.56	0.00
Rückstellungen	0.00	11'400.00	-11'400.00
Vermögen Teilkirchgemeinde	146'980.85	138'063.42	8'917.43
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	10'901.01	8'917.43	1'983.58
Total Passiven	231'846.48	226'314.68	5'531.80

Teilkirchgemeinde Kriens

Erfolgsrechnung

	R2023 CHF	B2023 CHF	Abweichung CHF
Ordentlicher Ertrag inkl. Eingang Kolleken	150'622.61	163'083.00	-12'460.39
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Total Ertrag	150'622.61	163'083.00	-12'460.39
Aufwand Behördenmitglieder	-19'878.95	-20'500.00	621.05
Aufwand Freiwilligenarbeit	-5'644.00	-7'800.00	2'156.00
Verwaltungsaufwand	-20'081.48	-23'600.00	3'518.52
Gemeindeleben und Diakonie	-40'270.05	-46'390.00	6'119.95
Jugendarbeit	-23'017.32	-27'300.00	4'282.68
Altersarbeit	-18'967.80	-29'000.00	10'032.20
Erwachsenenbildung	0.00	0.00	0.00
Mission	-1'769.85	-2'000.00	230.15
Infrastrukturkosten	-3'311.35	-7'500.00	4'188.65
Übriger Aufwand inkl. Ausgang Kolleken	-6'679.79	-4'000.00	-2'679.79
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Aufwand	-4'500.00	0.00	-4'500.00
Total Aufwand	-144'120.59	-168'090.00	23'969.41
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	6'502.02	-5'007.00	11'509.02

Bilanz

	31.12.2023 CHF	01.01.2023 CHF	Veränderung CHF
Aktiven			
Kasse	3'859.70	3'823.30	36.40
Post	4'913.26	5'233.46	-320.20
Bank	115'279.82	104'727.93	10'551.89
Debitoren	7'624.27	7'310.00	314.27
Verrechnungssteuer	550.42	251.10	299.32
Vorschüsse	0.00	0.00	0.00
Material	0.00	0.00	0.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00	0.00
Wertschriften	142'108.15	141'433.45	674.70
Mobiliar	0.00	0.00	0.00
Total Aktiven	274'335.62	262'779.24	11'556.38
Passiven			
Kreditoren	36'959.25	36'404.89	554.36
Passive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00	0.00
Fonds / Legate / Erbschaften	135'439.95	135'439.95	0.00
Rückstellungen	14'500.00	10'000.00	4'500.00
Vermögen Teilkirchgemeinde	80'934.40	84'419.24	-3'484.84
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	6'502.02	-3'484.84	9'986.86
Total Passiven	274'335.62	262'779.24	11'556.38

Teilkirchgemeinde Littau-Reussbühl

Erfolgsrechnung

	R2023 CHF	B2023 CHF	Abweichung CHF
Ordentlicher Ertrag inkl. Eingang Kolleken	91'758.27	83'706.00	8'052.27
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Total Ertrag	91'758.27	83'706.00	8'052.27
Aufwand Behördenmitglieder	-16'095.05	-15'890.00	-205.05
Aufwand Freiwilligenarbeit	-2'061.65	-1'850.00	-211.65
Verwaltungsaufwand	-23'589.65	-25'530.00	1'940.35
Gemeindeleben und Diakonie	-17'072.60	-21'200.00	4'127.40
Jugendarbeit	-2'518.40	-1'950.00	-568.40
Altersarbeit	-7'438.38	-6'800.00	-638.38
Erwachsenenbildung	0.00	-600.00	600.00
Mission	-1'001.85	-500.00	-501.85
Infrastrukturkosten	-11'789.25	-8'250.00	-3'539.25
Übriger Aufwand inkl. Ausgang Kolleken	-11'999.15	-4'500.00	-7'499.15
Finanzaufwand	-695.31	-592.00	-103.31
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Total Aufwand	-94'261.29	-87'662.00	-6'599.29
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	-2'503.02	-3'956.00	1'452.98

Bilanz

	31.12.2023 CHF	01.01.2023 CHF	Veränderung CHF
Aktiven			
Kasse	1'083.80	1'074.40	9.40
Post	73'117.39	71'917.48	1'199.91
Bank	55'388.20	58'577.33	-3'189.13
Debitoren	0.00	0.00	0.00
Verrechnungssteuer	0.00	0.00	0.00
Vorschüsse	0.00	0.00	0.00
Material	0.00	0.00	0.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	335.90	-335.90
Wertschriften	200.00	200.00	0.00
Mobiliar	0.00	0.00	0.00
Total Aktiven	129'789.39	132'105.11	-2'315.72
Passiven			
Kreditoren	19'499.90	18'262.60	1'237.30
Passive Rechnungsabgrenzungen	400.00	1'450.00	-1'050.00
Fonds / Legate / Erbschaften	0.00	0.00	0.00
Rückstellungen	23'503.10	23'503.10	0.00
Vermögen Teilkirchgemeinde	88'889.41	89'035.16	-145.75
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	-2'503.02	-145.75	-2'357.27
Total Passiven	129'789.39	132'105.11	-2'315.72

Teilkirchgemeinde Malters

Erfolgsrechnung

	R2023 CHF	B2023 CHF	Abweichung CHF
Ordentlicher Ertrag inkl. Eingang Kolleken	87'712.60	73'784.00	13'928.60
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Total Ertrag	87'712.60	73'784.00	13'928.60
Aufwand Behördenmitglieder	-19'761.70	-17'500.00	-2'261.70
Aufwand Freiwilligenarbeit	-4'220.40	-4'000.00	-220.40
Verwaltungsaufwand	-5'267.40	-7'660.00	2'392.60
Gemeindeleben und Diakonie	-21'704.70	-20'400.00	-1'304.70
Jugendarbeit	-4'667.35	-5'800.00	1'132.65
Altersarbeit	-8'814.25	-3'200.00	-5'614.25
Erwachsenenbildung	-285.00	-300.00	15.00
Mission	-5'500.00	-5'700.00	200.00
Infrastrukturkosten	-4'313.75	-5'100.00	786.25
Übriger Aufwand inkl. Ausgang Kolleken	-10'508.60	-3'523.00	-6'985.60
Finanzaufwand	-369.96	-265.00	-104.96
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Total Aufwand	-85'413.11	-73'448.00	-11'965.11
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	2'299.49	336.00	1'963.49

Bilanz

	31.12.2023 CHF	01.01.2023 CHF	Veränderung CHF
Aktiven			
Kasse	57.95	108.50	-50.55
Post	471.63	147.82	323.81
Bank	137'323.90	136'558.67	765.23
Debitoren	0.00	0.00	0.00
Verrechnungssteuer	0.00	0.00	0.00
Vorschüsse	134.20	0.00	134.20
Material	0.00	0.00	0.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	360.00	-360.00
Wertschriften	0.00	0.00	0.00
Mobiliar	0.00	0.00	0.00
Total Aktiven	137'987.68	137'174.99	812.69
Passiven			
Kreditoren	0.00	0.00	0.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	21'892.50	23'379.30	-1'486.80
Fonds / Legate / Erbschaften	0.00	0.00	0.00
Rückstellungen	2'860.00	2'860.00	0.00
Vermögen Teilkirchgemeinde	110'935.69	112'251.05	-1'315.36
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	2'299.49	-1'315.36	3'614.85
Total Passiven	137'987.68	137'174.99	812.69

Teilkirchgemeinde Rigi Südseite

Erfolgsrechnung

	R2023 CHF	B2023 CHF	Abweichung CHF
Ordentlicher Ertrag inkl. Eingang Kollekten	79'305.70	78'215.00	1'090.70
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Total Ertrag	79'305.70	78'215.00	1'090.70
Aufwand Behördenmitglieder	-10'737.65	-13'000.00	2'262.35
Aufwand Freiwilligenarbeit	-3'921.00	-7'000.00	3'079.00
Verwaltungsaufwand	-23'283.70	-23'300.00	16.30
Gemeindeleben und Diakonie	-24'141.91	-24'100.00	-41.91
Jugendarbeit	-4'742.45	-4'300.00	-442.45
Altersarbeit	-5'808.60	-5'000.00	-808.60
Erwachsenenbildung	0.00	0.00	0.00
Mission	-8'087.64	-8'000.00	-87.64
Infrastrukturkosten	-6'394.40	-6'200.00	-194.40
Übriger Aufwand inkl. Ausgang Kollekten	0.00	0.00	0.00
Finanzaufwand	-133.24	-200.00	66.76
Ausserordentlicher Aufwand	-22'822.85	-20'000.00	-2'822.85
Total Aufwand	-110'073.44	-111'100.00	1'026.56
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	-30'767.74	-32'885.00	2'117.26

Bilanz

	31.12.2023 CHF	01.01.2023 CHF	Veränderung CHF
Aktiven			
Kasse	0.00	348.65	-348.65
Post	109'205.11	132'731.74	-23'526.63
Bank	26'193.00	1'771.73	24'421.27
Debitoren	0.00	0.00	0.00
Verrechnungssteuer	0.00	0.00	0.00
Vorschüsse	0.00	2'485.85	-2'485.85
Material	0.00	0.00	0.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'218.20	8'059.75	-6'841.55
Wertschriften	0.00	0.00	0.00
Mobiliar	0.00	0.00	0.00
Total Aktiven	136'616.31	145'397.72	-8'781.41
Passiven			
Kreditoren	16'137.20	18'660.87	-2'523.67
Passive Rechnungsabgrenzungen	4'510.00	0.00	4'510.00
Fonds / Legate / Erbschaften	0.00	0.00	0.00
Rückstellungen	20'000.00	0.00	20'000.00
Vermögen Teilkirchgemeinde	126'736.85	155'549.20	-28'812.35
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	-30'767.74	-28'812.35	-1'955.39
Total Passiven	136'616.31	145'397.72	-8'781.41

14. Beschlüsse und Wahlen 2023

Beschlüsse des Grossen Kirchenrates

a) vom 12. Juni 2023

- Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2022
- Zustimmende Kenntnisnahme des Jahresberichtes des Kirchenvorstands 2022
- Genehmigung des Betriebskredites 2024 zugunsten der Teilkirchgemeinden

b) vom 11. Dezember 2023

- Zustimmende Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplanes 2024–2027
- Genehmigung des Budgets 2024
- Zustimmende Kenntnisnahme des Jahresprogramms 2024
- Genehmigung der Investitionskredite für die Sanierung und den Umbau des Lukaszentrums
- Genehmigung des Planungskredits für den Neubau Würzenbachmatte, Sonderkredit
- Kenntnisnahme des Planungsberichts Finanzperspektive Horizont 29
- Zustimmende Kenntnisnahme des Planungsberichts Überprüfung des Organisationsmodells der Reformierten Kirche Luzern, Klärung Ausgangslagen und Entscheid für das weitere Vorgehen
- Zustimmung in 2. Lesung der Aufhebung des Personalreglements der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Luzern (Erlass Nr. 5.0) und den Änderungen des Reglements über die Delegation von Rechtsetzungsbefugnissen an den Kirchenvorstand (Erlass Nr. 1.2), des Geschäftsreglements für den Grossen Kirchenrat (Erlass Nr. 3.0) und des Geschäftsreglements der Controllingkommission des Grossen Kirchenrates (Erlass Nr. 3.1)

Wahlen

Ersatzwahlen für die Kirchenpflegen und den Grossen Kirchenrat (stille Wahl):

- In stiller Wahl wurde nach öffentlicher Ausschreibung für den Rest der bis 2025 laufenden Amts dauer gewählt:
- 08.05.2023 Als Mitglied der Kirchenpflege Littau-Reussbühl Frau Eun-Soon Renggli, Cheerstrasse 13 h, 6014 Luzern
 - 05.06.2023 Als Mitglied der Kirchenpflege Littau-Reussbühl Frau Dineke Brunner, Rothenhof 20, 6015 Luzern
 - 24.07.2023 Als Mitglied des Grossen Kirchenrates für die Teilkirchgemeinde Littau-Reussbühl Herr Heiko Beyer, Heiterweid 12, 6015 Luzern
 - 04.09.2023 Als Mitglied der Kirchenpflege Buchrain-Root Herr David Eiermann, Eichmattstrasse 2, 6033 Buchrain
 - 27.11.2023 Als Mitglied der Kirchenpflege Ebikon Frau Luzia Schneider, Brambergstrasse 47, 6004 Luzern